



Europäische
Kommission

CASP 2020

Koordiniertes Handeln für Produktsicherheit

Abschlussbericht



Gemeinsam die
Verbraucher in Europa
SCHÜTZEN



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
Wofür steht CASP?	4
Wofür steht CASP 2020?	5
Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen	6
Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der produktspezifischen Aktivitäten	6
Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der horizontalen Aktivitäten	8
Empfehlungen	9
1. Projekt CASP 2020	11
1.1 Beschreibung von CASP 2020 und den Aktivitäten	11
Allgemeine Beschreibung	11
Aufgaben und Zuständigkeiten	11
Zeitliche Planung	12
1.2 Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	13
2. Produktspezifische Aktivitäten (Zusammenfassung der Ergebnisse)	15
2.1 Nitrosamine in Spielzeug	15
Produktpalette – Ballons, Quetschspielzeug und Fingerfarben	15
Zusammenfassung der Prüfergebnisse	15
Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie	16
Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate	16
2.2 Spielgeräte im privaten Außenbereich	17
Produktpalette – Spieltürme, Schaukeln und Spielhäuser	17
Zusammenfassung der Prüfergebnisse	17
Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie	18
Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate	18
2.3 Kinderbettnestchen, Beistellbetten, Schlafsäcke	19
Produktpalette – Kinderbettnestchen, Beistellbetten, Schlafsäcke	19
Zusammenfassung der Prüfergebnisse	19
Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie	20
Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate	20
2.4 Kabel	21
Produktpalette – Verlängerungskabel und Leitungsroller	21
Zusammenfassung der Prüfergebnisse	21
Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie	22
Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate	22
2.5 Kleine sich aufheizende Küchengeräte	23
Produktpalette – Mini-Backöfen, Fritteusen, Tischgrills oder Waffeleisen und Toaster	23
Zusammenfassung der Prüfergebnisse	23
Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie	24
Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate	24
2.6 Kinderautositze	25
Produktpalette – Autositze für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren	25
Zusammenfassung der Prüfergebnisse	25
Allgemeine Prüfergebnisse	25
Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate	25
3. Horizontale Aktivitäten: Zusammenfassung der Ergebnisse	26
3.1 Risikobewertung	26
3.2 Zusammenarbeit mit den Zollbehörden	27
3.3 Effizienz von Rückrufaktionen	28
3.4 EU-System zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten	29
4. Schlussfolgerungen	30
4.1 Allgemeine Schlussfolgerungen	30
4.2 Erkenntnisse, die in diesem Projekt angewendet wurden	31
4.3 Empfehlungen	32



Abkürzungsverzeichnis

Auftragnehmer	EY-PRAC SIS
CASP	Coordinated Activities on the Safety of Products (Koordiniertes Handeln für Produktsicherheit)
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
HA	Horizontale Aktivität
I&ADCS	System zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten
LRB	Leitlinien zur Risikobewertung
MoU	Absichtserklärung(en)
MS	Mitgliedstaat(en)
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
PSA	Produktspezifische Aktivität
RB	Risikobewertung
WB	Wirtschaftsbeteiligte



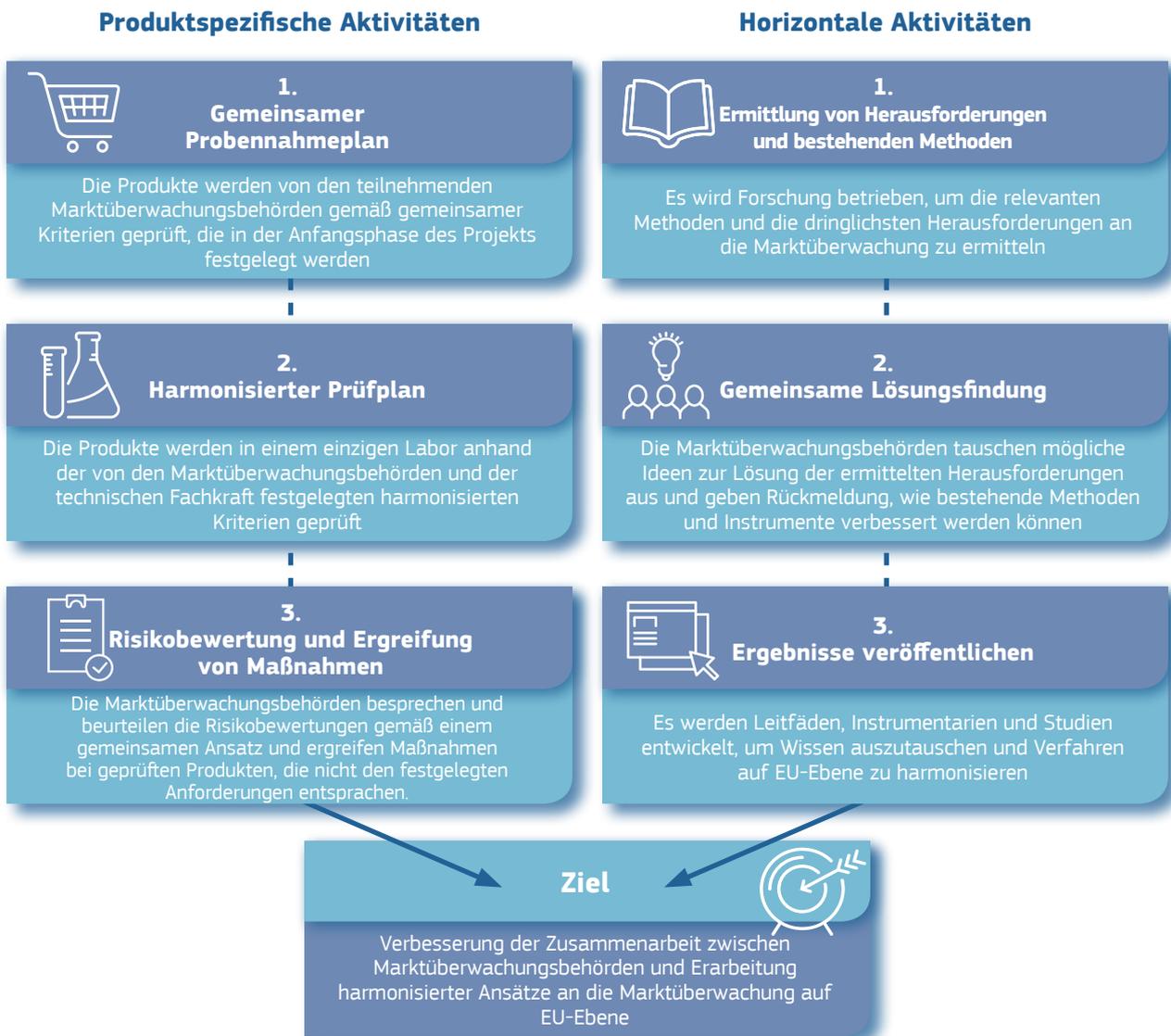
Zusammenfassung

Bitte beachten Sie, dass dieser Bericht durch den Abschlussbericht zu CASP Online 2020 ergänzt wird. Zusammen genommen enthalten die beiden Berichte eine ausführliche Beschreibung aller Aktivitäten von CASP 2020 und ihrer Ergebnisse.

Wofür steht CASP?

Das Ziel der Coordinated Activities on the Safety of Products (CASP, Koordiniertes Handeln für Produktsicherheit) besteht in der Gewährleistung eines sicheren Binnenmarktes. Dazu werden den Marktüberwachungsbehörden der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) die notwendigen Instrumente bereitgestellt, damit sie auf dem Binnenmarkt eingeführte Produkte gemeinsam prüfen, ihre Risiken ermitteln und gemeinsame Positionen und Verfahren festlegen können. Außerdem soll CASP Diskussionen fördern und einen sinnvollen Austausch von Ideen einführen, die zur Ausarbeitung gemeinsamer Konzepte, Methoden, praktischer Instrumente und Leitlinien beitragen.

Die CASP-Projekte bringen die Marktüberwachungsbehörden auf freiwilliger Basis und entsprechend ihren spezifischen Interessensgebieten zusammen. Die einmal jährlich durchgeführten Projekte umfassen verschiedene Arten von Aktivitäten, die in produktspezifische Aktivitäten (PSA) und horizontale Aktivitäten (HA) eingeteilt werden können. Die in den beiden Arten von Aktivitäten durchgeführten Aufgaben sind sehr unterschiedlich. Jedoch verfolgen alle Aktivitäten das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden zu unterstützen, Wissen zu teilen und ein Diskussionsforum zu bieten, um die gemeinsamen Konzepte der Marktüberwachungsbehörden weiter zu harmonisieren.



Wofür steht CASP 2020?

CASP 2020 umfasste sechs produktspezifische Aktivitäten und vier horizontale Aktivitäten. Die behandelten Produkte und horizontalen Themen waren zuvor über eine von der Europäischen Kommission durchgeführte Konsultation durch die Marktüberwachungsbehörden festgelegt worden.

Aufgrund der stetigen Zunahme des Onlinehandels im Einzelhandel widmeten sich mehrere Aktivitäten des Projekts CASP 2020 der Produktsicherheit im Onlinehandel. Eine produktspezifische Aktivität und zwei horizontale Aktivitäten wurden dem Unterprojekt CASP Online 2020 zugeordnet und werden im Abschlussbericht zu CASP Online 2020 beschrieben.

	CASP 2020						CASP Online 2020	
PSA	 Nitrosamine in Spielzeug	 Spielgeräte im privaten Außenbereich	 Kinderbettgestellen, Beistellbetten, Schlafsäcke	 Kabel	 Kleine sich aufheizende Küchengeräte	 Kinderautositze	 Gefährliche Metalle in Schmuck	
HA	 Risikobewertung	 Zusammenarbeit mit den Zollbehörden	 Effizienz von Rückrufaktionen	 Verletzungs- und Unfallersparnis der EU		 Online-Marktüberwachung	 Informationskampagne für Verbraucherinnen und Verbraucher/Wirtschaftsakteure	



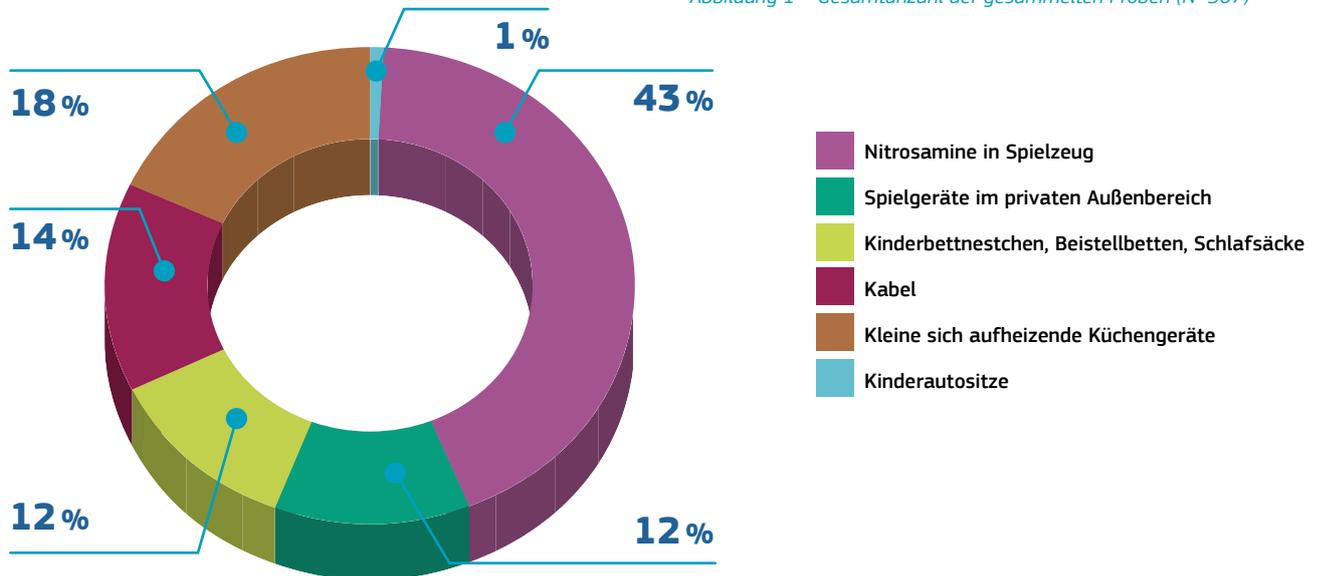
Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der produktspezifischen Aktivitäten

Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden sammelten in den sechs produktspezifischen Aktivitäten im Rahmen von CASP 2020 insgesamt 507 Proben gemäß ei-

ner gemeinsamen Methodik für die Probennahme für jede Produktkategorie. Bei jeder produktspezifischen Aktivität wurden die Proben in einem einzigen akkreditierten Labor mittels eines gemeinsamen Prüfplans geprüft.

Abbildung 1 – Gesamtanzahl der gesammelten Proben (N=507)

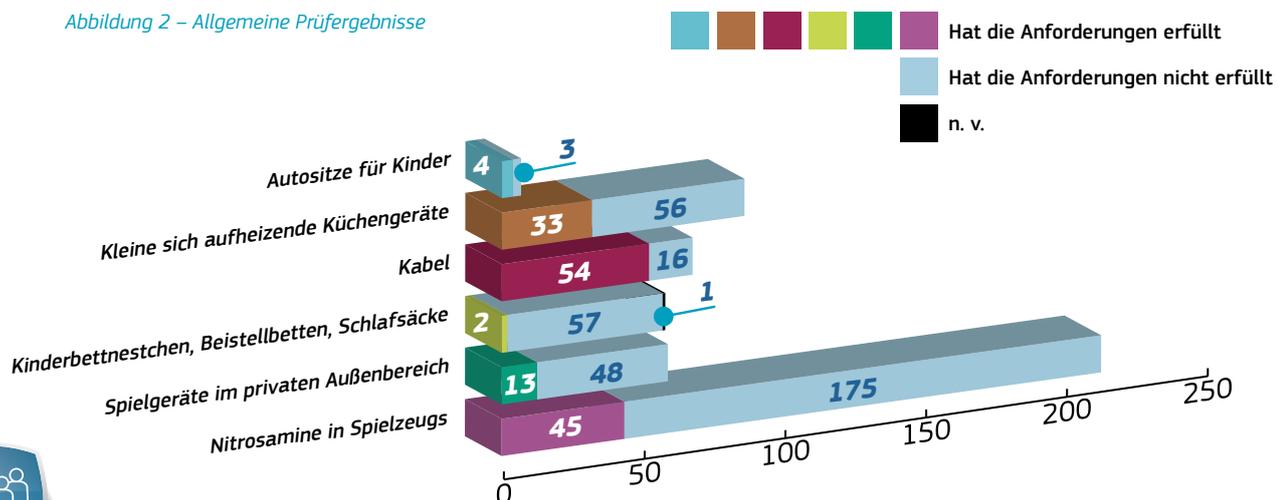


„Nitrosamine in Spielzeug“ war die Aktivität mit der größten Probenanzahl. Bei der Aktivität „Kinderautositze“ prüften die Marktüberwachungsbehörden hingegen nur jeweils eine Probe. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zu Prüfzwecken eine große Anzahl an Exemplaren je Probe benötigt wird, auf dem Markt einiger der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden die vorhandenen Produkttypen begrenzt sind und die Prüfkosten hoch sind.

Die folgende Grafik stellt die allgemeinen Prüfergebnisse für jede produktspezifische Aktivität dar. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass von Produkten nicht automatisch ein ernsthaftes Risiko ausgeht, wenn sie nicht den Anforderungen entsprochen haben. Beispielsweise beinhalten die Abbildungen die Anzahl der Proben, die nicht den Anforderungen bezüglich Kennzeichnungen und Warnhinweisen entsprachen. Allgemein wurden bei jeder produktspezifischen Aktivität sehr viele Proben gefunden, bei denen die Kennzeichnungen/Warnhinweise/Anleitungen fehlerhaft waren oder fehlten. Kennzeichnungen, Warnhinweise und Anleitungen enthalten immer wichtige Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher zum ordnungsgemäßen Gebrauch der Produkte. Sind sie fehlerhaft oder nicht vorhanden, stellen sie demnach ein Risiko dar. Im Allgemeinen zeigte sich allerdings, dass die Risiken, die mit fehlerhaften oder fehlenden Kennzeichnungen/Warnhinweisen/Anleitungen einhergehen, nicht schwerwiegend waren.

Die Prüfergebnisse aller Aktivitäten im Rahmen von CASP 2020 basieren auf der Prüfung der jeweiligen Produkte, die durch erfahrene Marktüberwachungsbehörden in die Proben eingeschlossen wurden. Da Stichproben in der Regel auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes genommen werden und nicht alle EU-/EWR-Behörden an allen Aktivitäten teilnehmen, liegt der Schwerpunkt der Endergebnisse auf der Entfernung von Produkten, die eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Auch wenn die Ergebnisse ein sehr guter Indikator für die Marktsituation sind, vermitteln sie kein statistisch solides Bild des europäischen Binnenmarktes.

Abbildung 2 – Allgemeine Prüfergebnisse



Bei der Aktivität „Kinderbettnestchen, Beistellbetten, Schlafsäcke“ wurde der höchste Anteil an mangelhaften Produkten festgestellt: Nur zwei geprüfte Produkte erfüllten voll und ganz die im Prüfplan festgelegten Anforderungen. Auf der anderen Seite war die Quote mangelhafter Produkte in der Kategorie „Kabel“ und insbesondere in der Produktkategorie „Leitungsroller“ am geringsten.

Wie oben erwähnt stellen die Proben, die den im Prüfplan festgelegten Anforderungen nicht entsprachen, nicht unbedingt ein Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Die Marktüberwachungsbehörden führten Risikobewertungen für jede Probe durch, die nicht den festgelegten Anforderungen entsprach, um die Risiken für Verbraucher und Verbraucherinnen zu ermitteln und zu quantifizieren. In diesem Rahmen wurden unter anderem die Schwere einer möglichen Verletzung sowie die Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Verletzungen bestimmt. Entsprechend wurden Maßnahmen durch die Marktüberwachungsbehörden ergriffen.

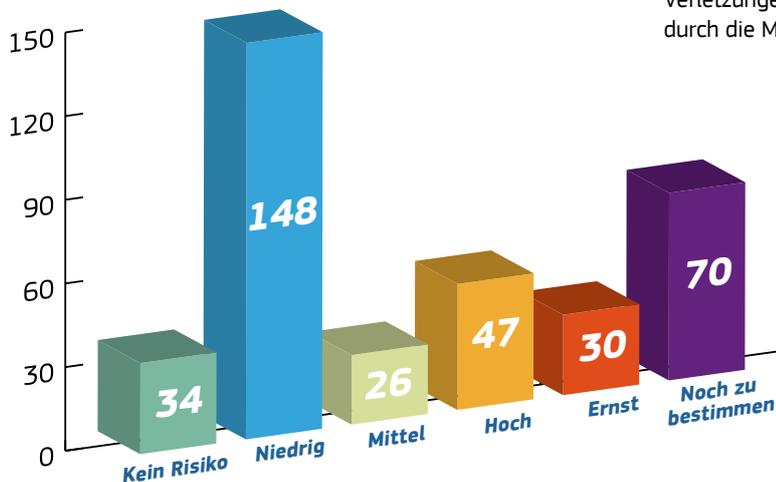


Abbildung 3 – Risikoniveau der Produkte, die nicht den Prüfanforderungen entsprechen¹

Tabelle 1 – Anzahl der insgesamt 507 Proben, die ein ernsthaftes Risiko darstellen

Produktkategorie	Geprüfte Proben	Ernsthaftes Risiko (# Exemplare)	Ernsthaftes Risiko (%)
Nitrosamine in Spielzeug	220	17	8
Spielgeräte im privaten Außenbereich	61	1	2
Kinderbettnestchen, Beistellbetten, Schlafsäcke	60	7	12
Kabel	70	4	6
Kleine sich aufheizende Küchengeräte	89	0	0
Kinderautositze	7	1	14

Tabelle 2 – Zusammenfassung der von den Marktüberwachungsbehörden ergriffenen Korrekturmaßnahmen nach produktspezifischer Aktivität

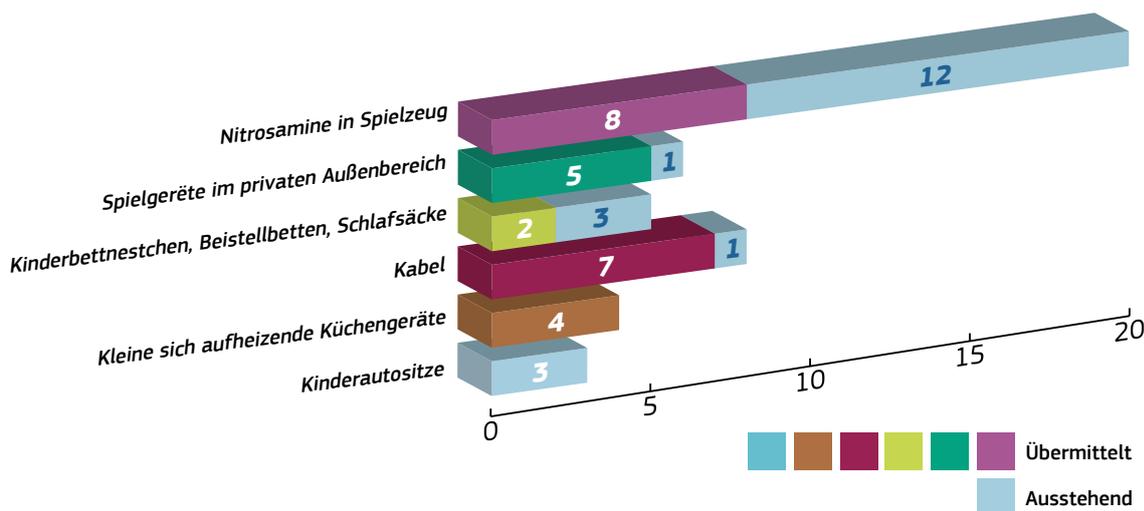
	Nitrosamine in Spielzeug	Spielgeräte im privaten Außenbereich	Kinderbettnestchen, Beistellbetten, Schlafsäcke	Kabel	Kleine sich aufheizende Küchengeräte	Kinderautositze
Keine Maßnahme bei dem geprüften Produkt	51	16	5			
Zuständige Marktüberwachungsbehörde informiert ²	28	12	0		5	
Wirtschaftsakteur informiert	35	1	16	4	19	1
Verkaufsverbot				1	9	1
Überarbeitung oder Neukennzeichnung durch Wirtschaftsakteur	27	7	5	1		
Rücknahme	15	2	8	5	3	1
Produktrückruf	2	9	2	3	2	
Obligatorische Vernichtung des Lagerbestands	1					
Strafmaßnahmen gegen den Wirtschaftsakteur	1					
unbekannt	15	1	21	2	18	

¹ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 1. Mai 2021 verfügbaren Informationen. Die Kategorie „noch festzulegen“ bezieht sich auf Fälle, in denen noch keine Maßnahmen festgelegt wurden.

² Hat der zuständige Wirtschaftsakteur seinen Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat, wird die zuständige Marktüberwachungsbehörde über das Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung (ICSMS) informiert.



Abbildung 4 – Meldungen an Safety Gate auf Grundlage der Prüfergebnisse von CASP 2020⁵



Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der horizontalen Aktivitäten

Im Rahmen der horizontalen Aktivitäten hatten die Marktüberwachungsbehörden Gelegenheit, die Herausforderungen zu erörtern, die mit verschiedenen Marktüberwachungsthemen von gemeinsamem Interesse verbunden sind, Meinungen und bewährte Verfahren auszutauschen und praktikable Lösungen zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten zielen darauf ab, die Effektivität der Marktüberwachungstätigkeit aller Marktüberwachungsbehörden in der gesamten EU bzw. im gesamten EWR zu erhöhen, nicht nur derjenigen, die sich an bestimmten Aktivitäten beteiligt haben. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Ergebnisse der horizontalen Aktivitäten von CASP 2020 zusammengefasst.

Die Ergebnisse von CASP 2020 wurden auf einer sowohl online als auch live abgehaltenen Abschlussveranstaltung am 14. Juni 2021 präsentiert. Die

Marktüberwachungsbehörden, Interessenträger und eine Vertretung der Kommission wurden zur Online-Teilnahme eingeladen. Eine kleine Gruppe wurde unter Einhaltung der COVID-Maßnahmen zur persönlichen Teilnahme nach Brüssel eingeladen. Während der Veranstaltung wurden die Ergebnisse aller Aktivitäten vorgestellt, verschiedene Interessenträger erhielten Gelegenheit, ihre Projekterfahrungen zu schildern und ausgewählte Stichproben wurden über Live-Streaming ausgestellt und den Teilnehmenden im Detail demonstriert. Zeitgleich mit dieser Veranstaltung startete auch die EU-weite Kommunikationskampagne für CASP 2020.

Sämtliche Berichte zu den jeweiligen produktspezifischen und horizontalen Aktivitäten sowie das ausgearbeitete Kommunikationsmaterial sind auf der CASP-Website verfügbar (<https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/casp>).

Horizontale Aktivitäten	Ergebnisse
Risikobewertung	<ul style="list-style-type: none"> Leitliniendokument zu Grundsätzen eines fundierten Risikomanagements Leitliniendokument über die Wahrscheinlichkeitsschätzung Vorlagen für die Risikobewertung von Produkten, die in den produktspezifischen Aktivitäten von CASP 2020 enthalten sind
Zusammenarbeit mit den Zollbehörden	<ul style="list-style-type: none"> Leitlinien und bewährte Verfahren, unter anderem <ul style="list-style-type: none"> ein Abschnitt über Bedürfnisse, Lücken und Herausforderungen, eine Vorlage für eine gemeinsame Absichtserklärung, drei gemeinsame Schulungspläne Tipps und Werkzeuge für die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden für den standardmäßigen Einsatz bei den produktspezifischen Aktivitäten im Rahmen von CASP 2020
Effizienz von Rückrufaktionen	<ul style="list-style-type: none"> Rückruf-Leitfaden von A–Z mit praktischen Ratschlägen inklusive bewährten Verfahren für Marktüberwachungsbehörden und Wirtschaftsakteure Eine Reihe von Infografiken, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren und zu motivieren, bei Rückrufverfahren teilzunehmen
EU-System zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten	<ul style="list-style-type: none"> „Studie zur Durchführbarkeit und zu den Modalitäten eines EU-Systems zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten“

⁵ Beruhend auf den öffentlich zugänglichen Daten in Safety Gate und erfolgten Meldungen (bis zum 1. Mai 2021).



Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen der Aktivitäten und den Diskussionen zwischen den Marktüberwachungsbehörden während des Projekts. Spezifische Empfehlungen für jede Aktivität sind den jeweiligen Aktivitätsberichten zu entnehmen.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- **Etikettierung, Kennzeichnung und Anleitungen durchlesen.** Etikette und Anleitungen enthalten stets wichtige Informationen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Produkten. Verbraucher und Verbraucherinnen sollten die Warnhinweise sorgfältig durchlesen und sich an die Anleitungen halten, insbesondere bei der Nutzung von Produkten, die sehr heiß werden können, etwa kleine sich aufheizende Küchengeräte, oder beim Zusammenbau oder Einbau von Produkten wie Spielgeräten für den privaten Außenbereich oder Beistellbetten, da es zu Verletzungen kommen kann, wenn die Produkte nicht ordnungsgemäß zusammen- oder eingebaut werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten immer prüfen, ob das Produkt Informationen über den Hersteller enthält, da dies zusätzliche Gewissheit über seine Sicherheit geben kann.
- **Regelmäßig auf Safety Gate nachsehen.** Verbraucherinnen und Verbraucher sollten prüfen, ob die Produkte, die sie zu kaufen beabsichtigen, über Safety Gate gemeldet wurden. Dies könnte dazu beitragen, dass ausschließlich sichere Produkte erworben werden. Außerdem sollten Verbraucherinnen und Verbraucher der/den zuständigen Marktüberwachungsbehörde(n) jegliche Sicherheitsvorfälle melden.
- **Sich der Bedeutung von Rückrufen bewusst werden.** Verbraucherinnen und Verbrauchern sollten ihre Käufe registrieren, damit sie Informationen zu potenziellen Rückrufen erhalten und aktiv an diesen teilnehmen können (z. B. durch die Rückgabe von Produkten). Dadurch können sie sicherstellen, dass keine gefährlichen Produkte ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden.

Für Wirtschaftsakteure

- **Alle rechtlichen Anforderungen erfüllen.** Wirtschaftsakteure sind für die Sicherheit der Produkte verantwortlich, die sie auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen. Wirtschaftsakteure sollten sicherstellen, dass ihre Produkte die Anforderungen der geltenden europäischen Gesetzgebung erfüllen. Um zu gewährleisten, dass ausschließlich sichere Produkte an Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU vertrieben werden, sollten Wirtschaftsakteure auf Safety Gate nach neuen Meldungen suchen und sicherstellen, dass neue von ihnen vermarktete Produkte sicher sind.
- **Die Anforderungen an Etikettierung, Kennzeichnung und Anleitungen erfüllen.** Wirtschaftsakteure sollten diese Aspekte nicht vernachlässigen, denn sie sind dazu gedacht, Verbraucherinnen und Verbrauchern wesentliche Informationen bereitzustellen, wie man die Produkte ordnungsgemäß verwendet/zusammenbaut. Bei bestimmten Produkten wie den im Rahmen von CASP 2020 geprüften Spielgeräten im privaten Außenbereich und Kinderautositzen sind die Anleitungen von zentraler Bedeutung für den ordnungsgemäßen Zusammenbau und Gebrauch. Die Produkte sollten alle Anforderungen in Bezug auf die Etikettierung, Kennzeichnung und Anleitungen erfüllen, die klar, gründlich und in die Sprache des Verkaufslandes übersetzt sein sollten.
- **Die Leitlinien zur Risikobewertung (RAG-Tool) nutzen⁴.** Das von der Europäischen Kommission verwaltete RAG-Tool steht allen Behörden in der EU bzw. im EWR sowie allen anderen an der Durchführung von Risikobewertungen interessierten Parteien zur Verfügung. Wirtschaftsakteure sollten es verwenden, um das potenzielle Risiko Ihrer Produkte zu bewerten und um sicherzustellen, dass an Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU nur sichere Produkte vermarktet werden.
- **Mit Marktüberwachungsbehörden bei der Organisation von Rückrufen zusammenarbeiten.** Wirtschaftsakteure und Marktüberwachungsbehörden sollten bei der Organisation und Verwaltung effektiver Rückrufe zusammenarbeiten, angefangen mit der Benachrichtigung der Verbraucherinnen und Verbraucher (dabei sind bewährte Verfahren auf der Grundlage von Erkenntnissen aus der Verhaltensforschung zu berücksichtigen). Sofern notwendig können Marktüberwachungsbehörden Wirtschaftsakteure durch das Rückrufverfahren leiten.

⁴ <https://ec.europa.eu/rag/#/screen/home>



Für nationale Behörden

- **Die Branchen weiter überwachen.** Eine beträchtliche Anzahl von Produkten, die im Rahmen des Projekts CASP 2020 untersucht wurden, stellten für Verbraucher und Verbraucherinnen ein Risiko dar. Außerdem konzentrierte man sich bei vier produktspezifischen Aktivitäten (Nitrosamine in Spielzeug; Spielgeräte im privaten Außenbereich; Kinderbettgestellen, Beistellbetten, Schlafsäcke; Kinderautositze) auf Produkte, die für Kleinkinder gedacht sind. Diese gefährdete Verbrauchergruppe muss sorgfältig und anhaltend überwacht werden.
- **Meldungen an Safety Gate übermitteln.** Marktüberwachungsbehörden sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Maßnahmen, die sie in Bezug auf Produkte mit ernsthaftem Risiko ergreifen, zu melden. Darüber hinaus empfehlen die Safety-Gate-Leitlinien auch, Meldungen über Maßnahmen zu übermitteln, die in Bezug auf Produkte ergriffen wurden, die ein niedrigeres Risiko darstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Informationen zwischen den Behörden ordnungsgemäß ausgetauscht werden und die Wirtschaftsakteure sowie Verbraucherinnen und Verbraucher über die öffentliche Website von Safety Gate besser informiert werden.
- **Mit Normungsorganisationen an der Verbesserung von Normen arbeiten.** Die Ergebnisse von CASP 2020 können einen wertvollen Beitrag zur Arbeit von Normungsorganisationen leisten. Marktüberwachungsbehörden (und die Europäische Kommission) sollten einen kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Normungsausschüssen aufrechterhalten, um die bestehenden Sicherheitsnormen zu verbessern oder neue zu entwickeln (etwa für die Produktkategorie Kinderbettgestellen).
- **Die RAG-Tool-Bibliothek erweitern.** Um den Behörden in der EU bzw. im EWR sowie sonstigen interessierten Parteien bei der Bewertung der Risiken, die verschiedene Produkte darstellen, zu helfen, sollten die Marktüberwachungsbehörden weiterhin Vorlagen zur Risikobewertung erarbeiten und die RAG-Tool-Bibliothek im Zuge künftiger koordinierter Maßnahmen erweitern.

- **Eine enge Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Marktüberwachungsbehörden ermutigen.** Sowohl Marktüberwachungs- als auch Zollbehörden sind aufgerufen, die ermittelten bewährten Verfahren weiter umzusetzen. Beide Behörden könnten von Absichtserklärungen profitieren, um ihre Zusammenarbeit amtlich zu machen, Ziele zu setzen, ihre Zusammenarbeit zu organisieren und gemeinsame Schulungen durchzuführen.
- **Die erarbeiteten Leistungen aus den Aktivitäten im Rahmen von CASP 2020 nutzen.** Die Marktüberwachungsbehörden sind aufgerufen, alle Ergebnisse und Erkenntnisse, die während des Projekts CASP 2020 gesammelt wurden, zu nutzen. Bestimmte Ergebnisse wie das Kommunikationskonzept zu Rückrufen, der Rückruf-Leitfaden von A-Z oder das Leitliniendokument über die Wahrscheinlichkeitsschätzung wurden allen Marktüberwachungsbehörden für den Einsatz in ihrem Tagesgeschäft zur Verfügung gestellt.
- **Die Ergebnisse von CASP 2020 verbreiten.** Die Marktüberwachungsbehörden sind aufgerufen, die Ergebnisse und Leistungen des Projekts CASP 2020 weiter zu verbreiten. Die Marktüberwachungsbehörden werden insbesondere ermutigt, das entwickelte Kommunikationsmaterial zu verbreiten, um den Einfluss und die Reichweite des Projekts zu maximieren. Zollbehörden sind angehalten, dies auch zu tun.

Für europäische Behörden

- **Die Weiterverfolgung eines EU-weiten Systems zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten in Erwägung ziehen,** unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses laut der „Studie zur Durchführbarkeit und zu den Modalitäten eines EU-Systems zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten“, die während der horizontalen Aktivität im Rahmen von CASP 2020 entwickelt wurde, und auf der Grundlage der Bereitschaft und Kapazitäten der Marktüberwachungsbehörden, auf nationaler Ebene Daten zu erheben.





1. Projekt CASP 2020

1.1 Beschreibung von CASP 2020 und den Aktivitäten

Allgemeine Beschreibung

Das Ziel des CASP-Projekts besteht in der Gewährleistung eines sicheren Binnenmarktes. Dazu werden den Marktüberwachungsbehörden der EU und des EWR die notwendigen Instrumente bereitgestellt, damit sie auf dem Binnenmarkt eingeführte Produkte gemeinsam prüfen, ihre Risiken ermitteln und gemeinsame Positionen und Verfahren festlegen können. Außerdem soll CASP Diskussionen fördern und einen sinnvollen Austausch von Ideen einführen, die zur Ausarbeitung gemeinsamer Konzepte, Methoden, praktischer Instrumente und Leitlinien beitragen.

CASP 2020 stellt die zweite Ausgabe der jährlichen CASP-Projekte dar. Das Projekt CASP 2020 umfasst zwei Arten von Aktivitäten:

- Europaweite Durchsetzungsaktivitäten, die **produkt-spezifische Aktivitäten** genannt werden und bei denen in erster Linie Stichproben der ermittelten Produktkategorien mittels harmonisierter Prüf- und Probennahmekriterien geprüft werden;
- Wissensaustausch und Diskussionsforen, um vorhandene Methoden und gemeinsame Konzepte für verschiedene Aspekte der Marktüberwachung weiterzuentwickeln und zu verbessern. Diese werden **horizontale Aktivität** genannt.

Vor Beginn des CASP-2020-Projekts sammelte die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) zur Auswahl der in den koordinierten Aktivitäten behandelten Produkte und Bereiche Meinungen der Mitgliedstaaten, um entsprechende Prioritäten herauszuarbeiten. Ausgehend von diesem Ansatz wurden für das Projekt CASP 2020 sechs produktspezifische und vier horizontale Aktivitäten ausgewählt.

CASP 2020 – Produktspezifische Aktivitäten

Nitrosamine in Spielzeug
Spielgeräte im privaten Außenbereich
Kinderbettstretcher, Beistellbetten, Schlafsäcke
Kabel
Kleine sich aufheizende Küchengeräte
Kinderautositze ⁵

CASP 2020 – Horizontale Aktivitäten

Risikobewertung
Zusammenarbeit mit den Zollbehörden
Effizienz von Rückrufaktionen
EU-weites System zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten

Bitte beachten Sie, dass dieser Bericht durch den Abschlussbericht zu **CASP Online 2020** ergänzt wird. Zusammen genommen enthalten die beiden Berichte eine ausführliche Beschreibung aller Aktivitäten von CASP 2020 und ihrer Ergebnisse.

Aufgrund der stetigen Zunahme des Onlinehandels im Einzelhandel ermittelten die Marktüberwachungsbehörden auch wichtige Herausforderungen in Bezug auf diese neue Online-Umgebung. Daher entschied man, CASP Online 2020 als ein zusätzliches spezielles Unterprojekt zu organisieren. Eine produktspezifische Aktivität und zwei horizontale Aktivitäten wurden dem Unterprojekt CASP Online 2020 zugeordnet und werden in einem anderen Bericht beschrieben.

Aufgaben und Zuständigkeiten

- **Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden.** Die aktive Beteiligung der Marktüberwachungsbehörden ist für den Erfolg des CASP-Projektes entscheidend. Sie sind die gemeinsamen und letztendlichen Entscheidungsträger der produktspezifischen Aktivitäten in Bezug auf die Definition der Stichproben- und Prüfpläne, die Auswahl der Labore zur Durchführung der Prüfungen und die Genehmigung der resultierenden Prüfberichte für die jeweils geprüften Stichproben. Die Marktüberwachungsbehörden führen Probennahmen in ihren nationalen Märkten durch, nehmen Risikobewertungen vor und ergreifen Korrekturmaßnahmen, wenn gefährliche Produkte ermittelt werden. In den horizontalen Aktivitäten sind sie die gemeinsamen und letztendlichen Entscheidungsträger bei der Ermittlung der wichtigsten Erfordernisse und Prioritäten. Sie liefern Beiträge zu den entwickelten Ansätzen und Methoden, um zu gewährleisten, dass diese sinnvoll sind und auch einen Mehrwert für andere Behörden darstellen.
- **Die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA).** EISMEA (die Nachfolgeagentur von CHAFAE ab 1. April 2021) fungiert als Auftraggeber. EISMEA regelt die Verwaltungsbeziehungen zum Auftragnehmer im Namen von GD JUST und überwacht und genehmigt alle vertraglichen Leistungen.
- **GD JUST.** Die GD JUST überwacht die Planung und Durchführung der CASP-Projekte und stellt ihre operative Leitung, Verwaltung und erfolgreiche Umsetzung sicher. Außerdem unterstützt die GD JUST die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden durch die Bereitstellung von Leitlinien und anregenden Interaktionen.
- **Auftragnehmer.** Der Auftragnehmer koordiniert die Durchführung und logistische Organisation der Aktivitäten, schlägt technische Fachkräfte für jede der Aktivitäten vor und stellt sie bereit und erleichtert die Entscheidungsfindung. Der Auftragnehmer ist für die Berichterstattung, Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse des Projekts CASP 2020 verantwortlich.
- **Technische Fachkräfte.** Die Fachkräfte leisten während des gesamten Projekts technische Beiträge und beraten die Marktüberwachungsbehörden durch die Entwicklung von Probenahmen- und Prüfplänen und durch Hilfestellung bei der Auswahl der am besten geeigneten Labore. Sie führen Analysen der Ergebnisse durch, leisten Beratung bei der Bewertung der festgestellten Risiken und geben Empfehlungen ab.

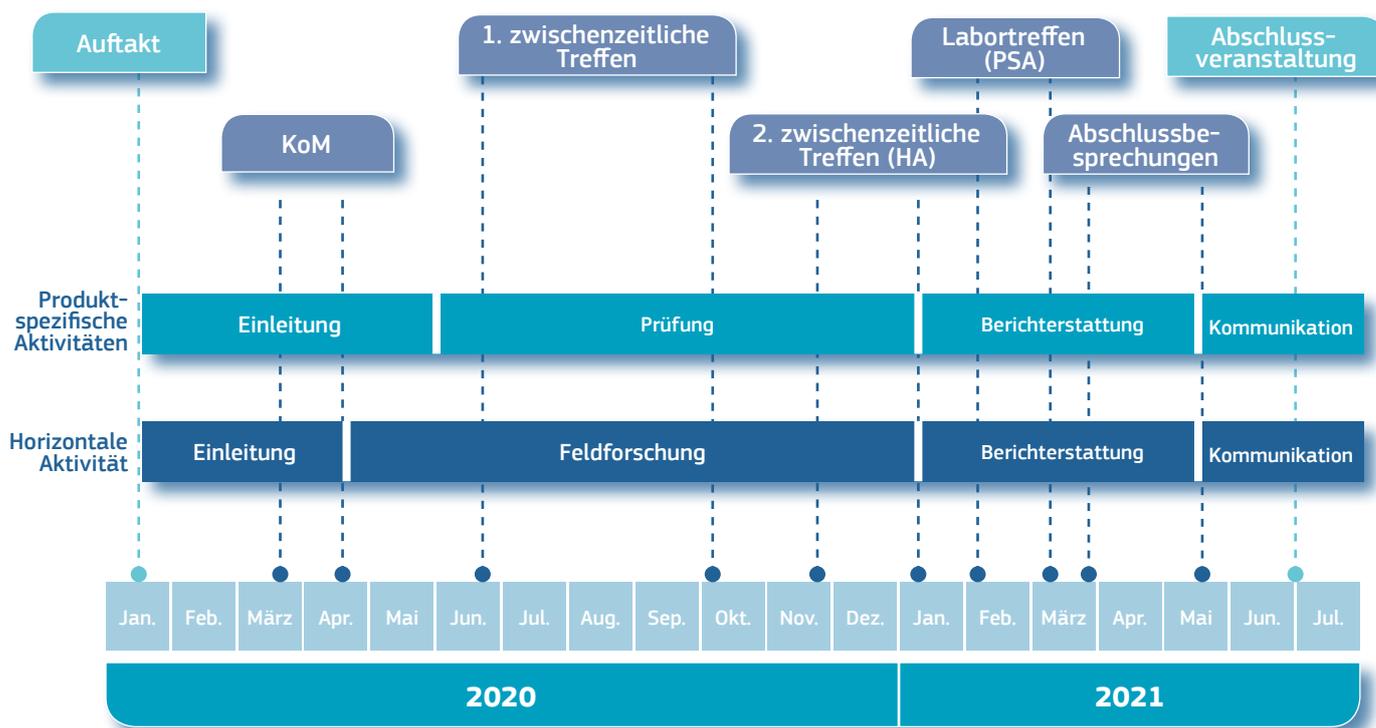
⁵ Um Einheitlichkeit und Relevanz zu gewährleisten, wurde die produktspezifische Aktivität Kinderautositze, die als gesondertes Projekt geplant war, über das Projekt CASP 2020 verwaltet. Daher wurde es in den Abschlussbericht von CASP 2020 aufgenommen.

Zeitliche Planung

Die produktspezifischen Aktivitäten wurden in vier Phasen eingeteilt: Einleitung, Prüfung, Berichterstattung und Kommunikation. Alle folgten einem gemeinsamen Ansatz und einer harmonisierten zeitlichen Planung.

Bei den horizontalen Aktivitäten wurde für jede Aktivität ein eigenes Konzept erarbeitet. Jedoch verliefen alle horizontalen Aktivitäten in vier Hauptphasen: Einleitung, Feldforschung, Berichterstattung und Kommunikation.

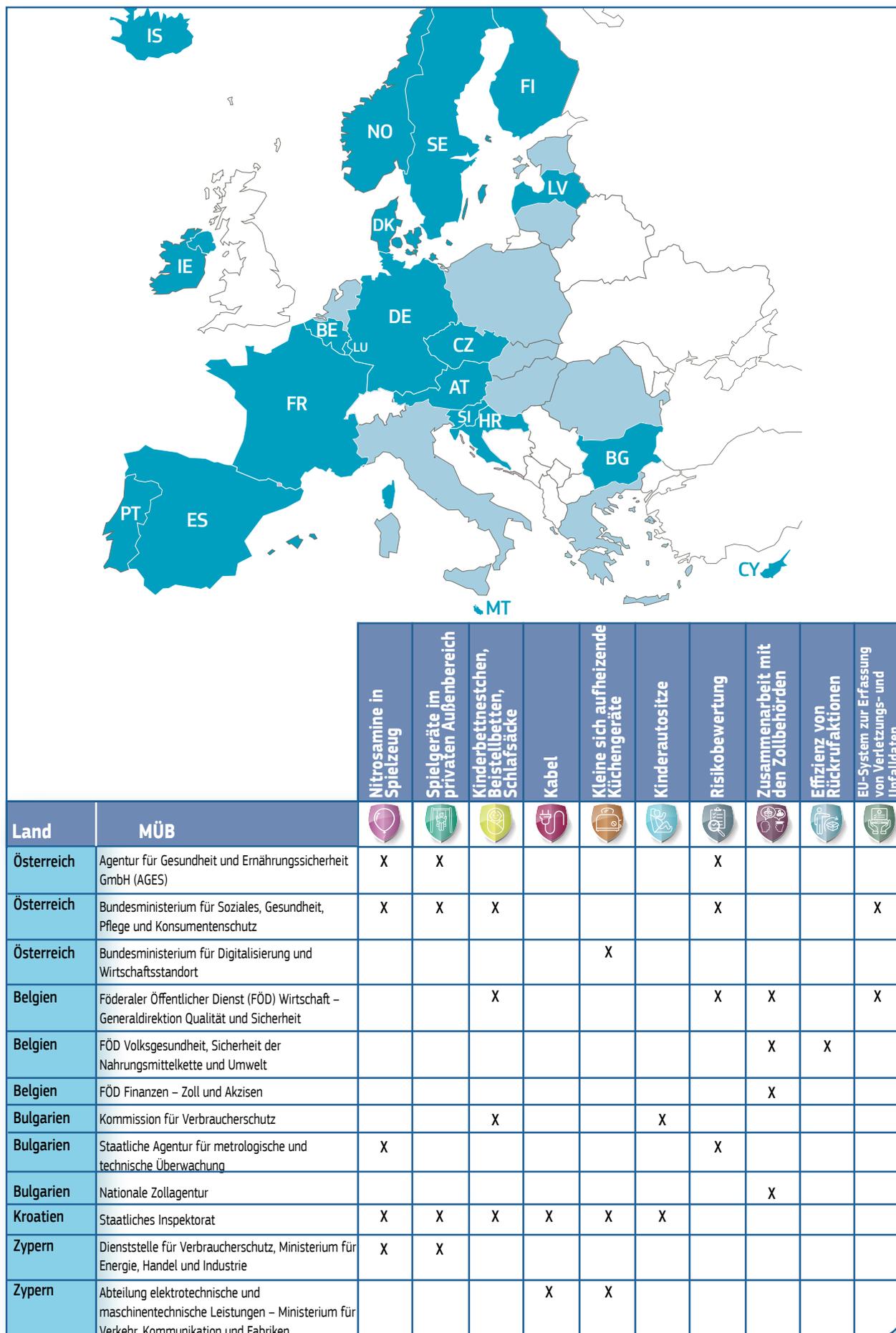
Abbildung 5 – Produktspezifische und horizontale Aktivitäten, zeitliche Planung



1.2 Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt nahmen 36 Marktüberwachungsbehörden aus 20 verschiedenen Mitgliedstaaten aus der EU bzw. dem EWR am Projekt CASP 2020 teil.

Abbildung 6 – Karte der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden



Land	MÜB	 Nitrosamine in Spielzeug	 Home outdoor play equipment	 Kinderbettstechen, Beistellbetten, Schlafsäcke	 Kabel	 Kleine sich aufheizende Küchengeräte	 Kinderautositze	 Risikobewertung	 Zusammenarbeit mit den Zollbehörden	 Effizienz von Rückrufaktionen	 EU-System zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten
Tschechische Republik	Tschechische Umweltaufsichtsbehörde								X		
Tschechische Republik	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde	X				X		X	X	X	
Dänemark	Dänische Behörde für Sicherheitstechnologie		X	X		X					
Finnland	Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien (Tukes)			X	X	X	X			X	
Frankreich	Generaldirektion Wettbewerb, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung (DGCCRF)	X	X	X			X				
Deutschland	Bezirksregierung Arnsberg		X			X		X			
Deutschland	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Baden-Württemberg		X					X			
Deutschland	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	X									
Deutschland	Brandenburg (LAVG)				X						
Deutschland	Bezirksregierung Düsseldorf								X		
Deutschland	Abteilung Marktüberwachung, Regierung von Oberbayern					X		X			
Island	Die Verbraucheragentur – Neytendastofa	X	X	X			X	X	X	X	
Island	Steuereinkommen und Zoll Island								X		
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz (CCPC)			X				X	X		
Lettland	Zentrum zum Schutz der Verbraucherrechte (Patērētāju tiesību aizsardzības centru, PTAC)								X	X	X
Luxemburg	Institut für Marktüberwachung (ILNAS)			X			X	X	X		X
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherangelegenheiten (MCCAA)	X		X	X	X	X	X	X	X	
Norwegen	Norwegische Umweltagentur									X	
Norwegen	Norwegische Direktion für Katastrophenschutz							X			
Portugal	Generaldirektion Verbraucherschutz			X							
Slowenien	Marktaufsichtsbehörde, Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie				X						
Spanien	Ministerium für Verbraucherschutz	X									
Schweden	Schwedisches Chemikalienamt	X									
Schweden	Nationale Behörde für elektrische Sicherheit (Elsäkerhetsverket)				X	X					





2. Produktspezifische Aktivitäten (Zusammenfassung der Ergebnisse)

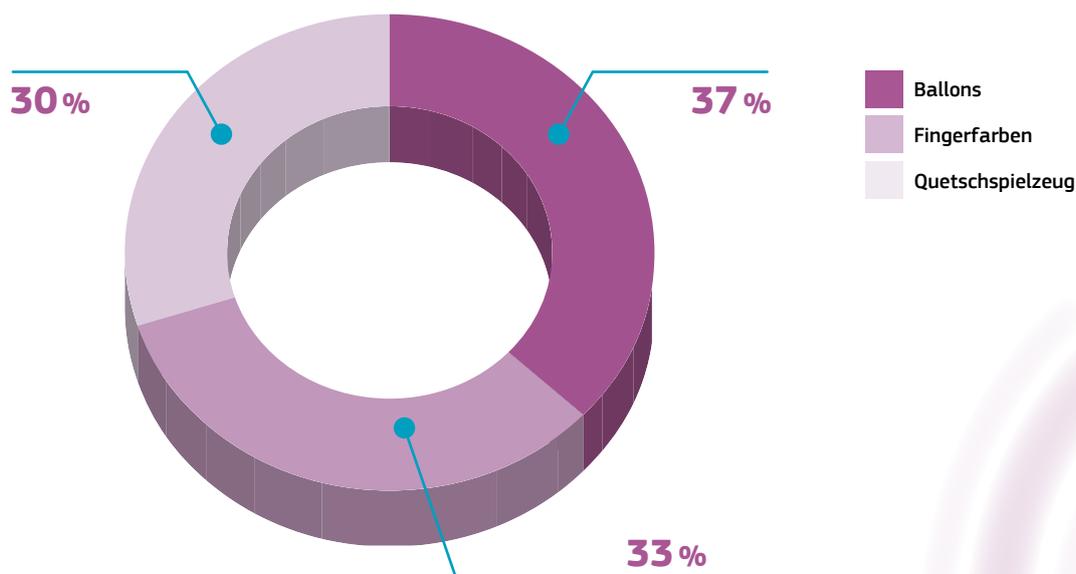
2.1 Nitrosamine in Spielzeug

Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe sind eine krebserregende Klasse chemischer Verbindungen. Sie können also gefährlich sein – insbesondere, wenn sie in Spielzeugen für Kleinkinder vorkommen.

Produktpalette – Ballons, Quetschspielzeug und Fingerfarben



Gesamtzahl der Proben (N=220)



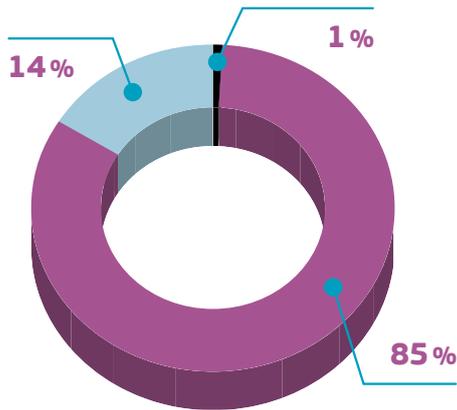
Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Insgesamt überschritten 16 % der 220 geprüften Produkte die Grenzwerte, die in der Norm EN 71-12:2013 für Nitrosamine und/oder nitrosierbare Stoffe festgelegt sind. Acht Stichproben der Ballons überschritten die Grenzwerte für beide Stoffe. Nur 24 % der Proben erfüllten die Anforderungen an Kennzeichnung und Warnhinweise. Der prozentuale Anteil der Ballons, die den chemischen Anforderungen nicht entsprachen (33 %) lag erheblich höher als der Anteil bei Fingerfarben (9 %) und Quetschspielzeug (3 %).

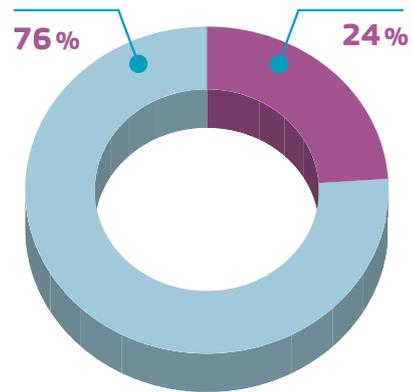


Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie

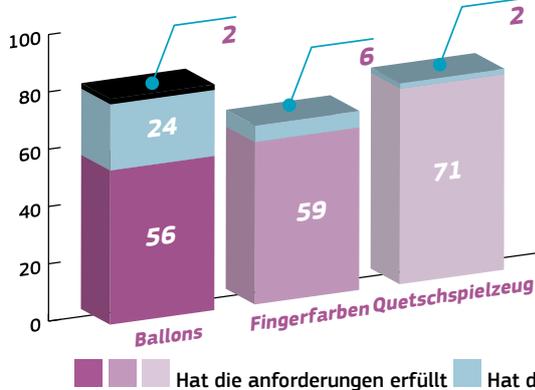
Ergebnisse für chemische Prüfungen



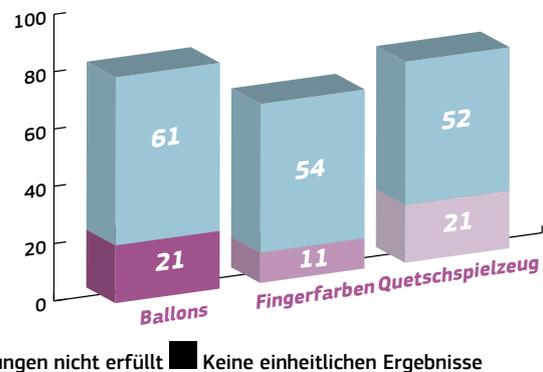
Ergebnisse für Kennzeichnung und Warnhinweise



Prüfergebnisse nach Produktkategorie – Chemische Prüfungen

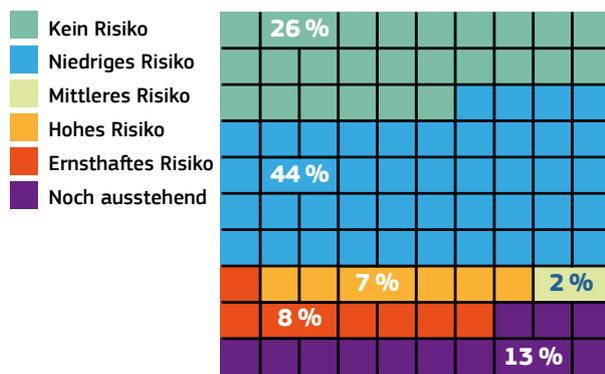


Ergebnisse nach Produktkategorie – Prüfung auf Kennzeichnung und Warnhinweise

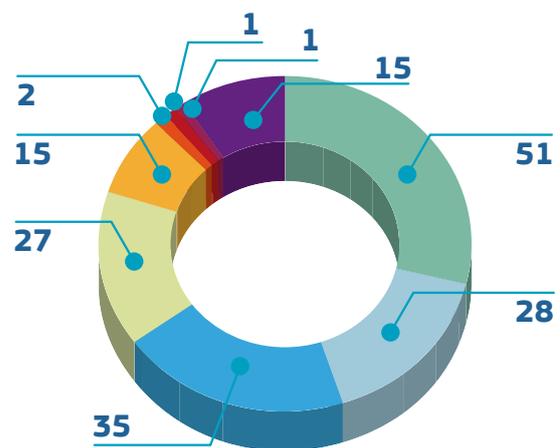


Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate⁶

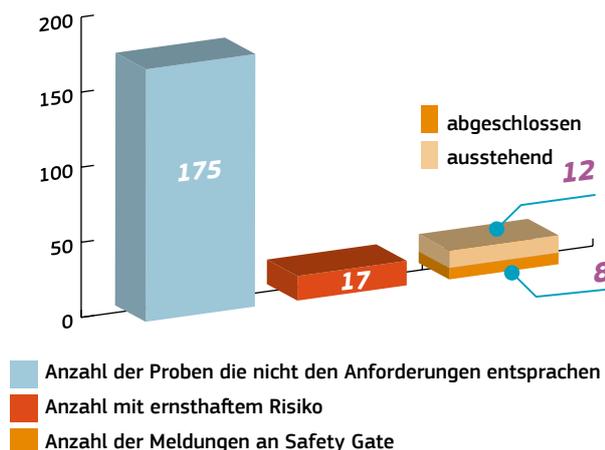
Risikograde der geprüften Produkte



Ergriffene Maßnahmen bei Proben, die nicht den Prüfanforderungen entsprachen



Auswirkungen von CASP 2020



- Keine Maßnahme bei geprüftem Produkt
- Zuständige Marktüberwachungsbehörde wurde informiert
- Wirtschaftsakteur wurde informiert
- Verbesserung des Produkts oder neue Kennzeichnung durch Wirtschaftsakteur
- Rücknahme
- Produktrückruf
- Obligatorische Vernichtung des Lagerbestands
- Strafmaßnahmen gegen Wirtschaftsakteur
- Noch ausstehend

⁶ Beruhend auf den öffentlich zugänglichen Daten in Safety Gate und erfolgten Meldungen (bis zum 1. Mai 2021).



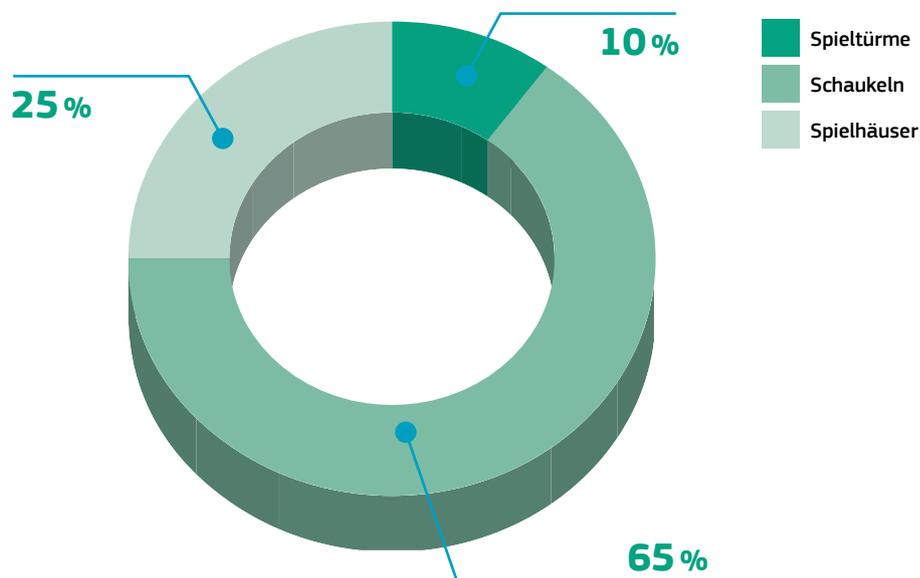
2.2 Spielgeräte im privaten Außenbereich

Aktivitätsspielzeug erfreut sich auf dem europäischen Markt wachsender Beliebtheit. Die Nutzung dieser Produkte und ein fehlerhafter Zusammen- und Einbau stellen jedoch mehrfache Risiken für spielende Kinder dar, zum Beispiel Einklemmen, Strangulation, Verrenkung oder Stürze von den Geräten.

Produktpalette – Spieltürme, Schaukeln und Spielhäuser



Gesamtzahl der Proben (N=61)



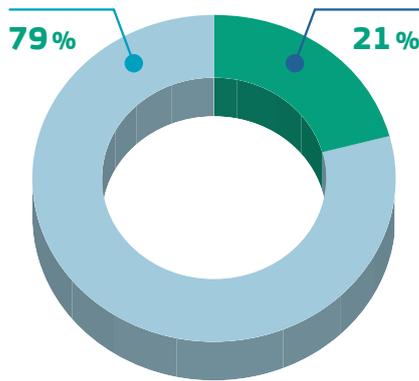
Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Insgesamt erfüllten 79 % der 61 geprüften Produkte mindestens eine der Anforderungen der geltenden Normen nicht, die im Prüfplan definiert sind. Allerdings verringert sich der prozentuale Anteil der Proben, die den Anforderungen (bezüglich der Prüfungen auf mechanische und physikalische Eigenschaften sowie Entflammbarkeit) nicht entsprachen, erheblich (von 79 % auf 43 %), wenn aus der Statistik die Anforderungen an Kennzeichnung und Anleitungen ausgeschlossen werden.

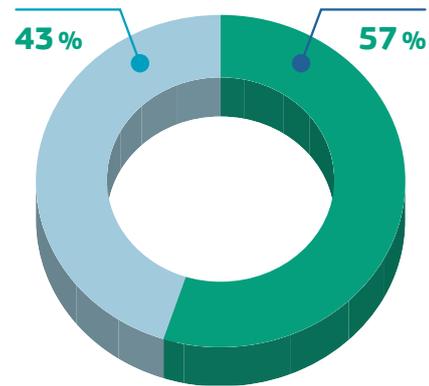


Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie

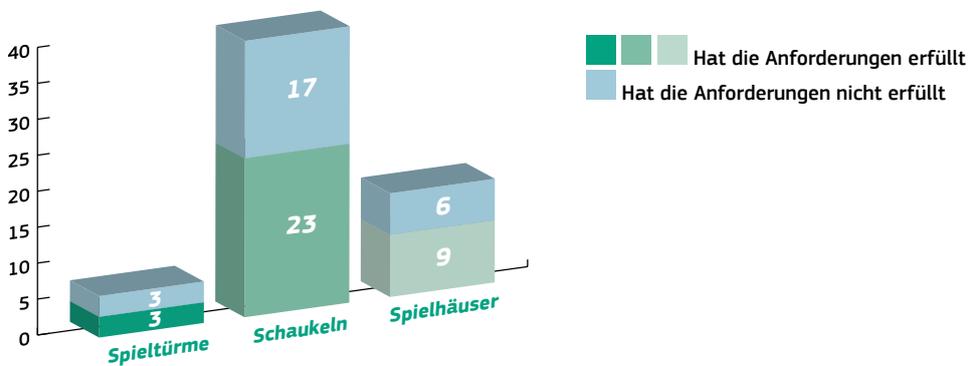
Allgemeine Prüfergebnisse



Allgemeine Prüfergebnisse ohne Prüfung der Warnhinweise, Kennzeichnung und Anleitungen

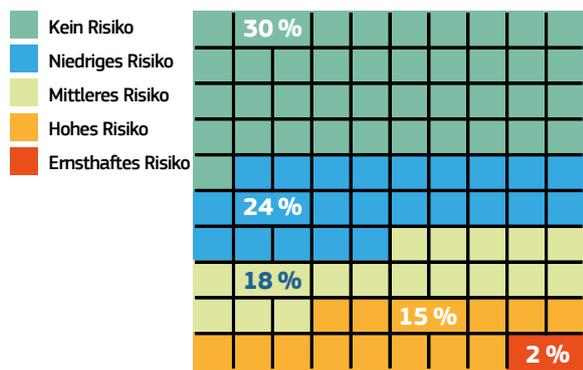


Ergebnisse nach Produktkategorie ohne Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anleitungen

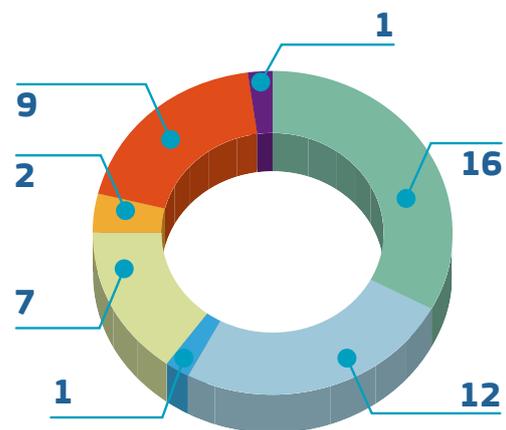


Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate⁷

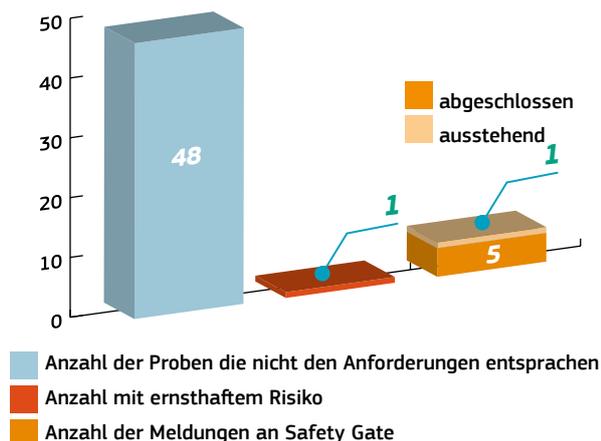
Risikograde der geprüften Produkte



Ergriffene Maßnahmen bei Proben, die nicht den Prüfanforderungen entsprachen



Auswirkungen von CASP 2020



- Keine Maßnahme bei geprüfem Produkt
- Zuständige Marktüberwachungsbehörde wurde informiert
- Wirtschaftsakteur wurde informiert
- Verbesserungen des Produkts oder neue Kennzeichnung durch Wirtschaftsakteur
- Rücknahme
- Produktrückruf
- Noch ausstehend



⁷ Beruhend auf den öffentlich zugänglichen Daten in Safety Gate und erfolgten Meldungen (bis zum 1. Mai 2021).

2.3 Kinderbettnestchen, Beistellbetten, Schlafsäcke

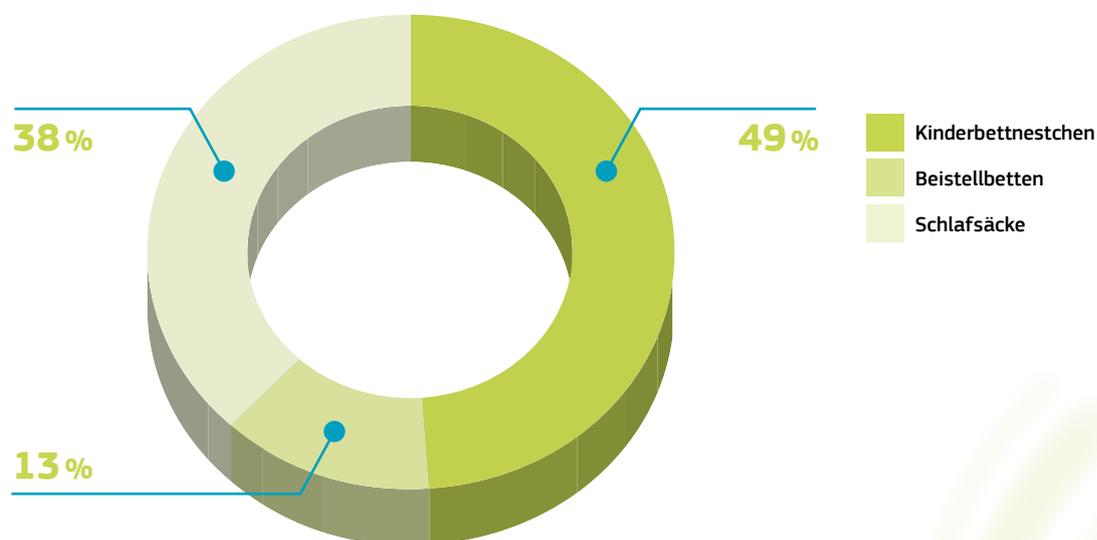
Kinderbettnestchen, Beistellbetten und Schlafsäcke sind relativ neue und sehr beliebte Produkte, die tragbare, flexible Lösungen bieten, die eher traditionelle Produkte häufig nicht bereitstellen. Die Kleinkinder, die sie letztendlich

nutzen, sind besonders verletzlich und die Gewährleistung sicherer Schlafbedingungen ist wichtig. Daher brachten die Marktüberwachungsbehörden ihr Interesse zum Ausdruck, sich auf diese Produkte zu konzentrieren.

Produktpalette – Kinderbettnestchen, Beistellbetten, Schlafsäcke



Gesamtzahl der Proben (N=60)



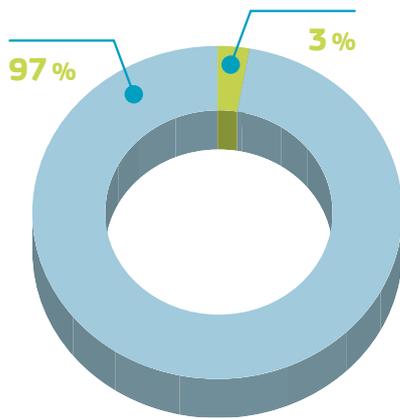
Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Insgesamt erfüllten 97 % der 60 geprüften Proben mindestens einen der einschlägigen Abschnitte der entsprechenden Normen, bzw. im Fall der Produktkategorie Kinderbettnestchen der als angemessen ermittelten Normen, nicht. Nur ein Schlafsack und ein Kinderbettnestchen erfüllten alle in den Prüfplänen bestimmten Anforderungen. Bei den Kinderbettnestchen, für die es keine spezifische Sicherheitsnorm gibt, bedeutet die Erfüllung der Anforderungen nicht unbedingt, dass die Sicherheit des Produkts gewährleistet ist.

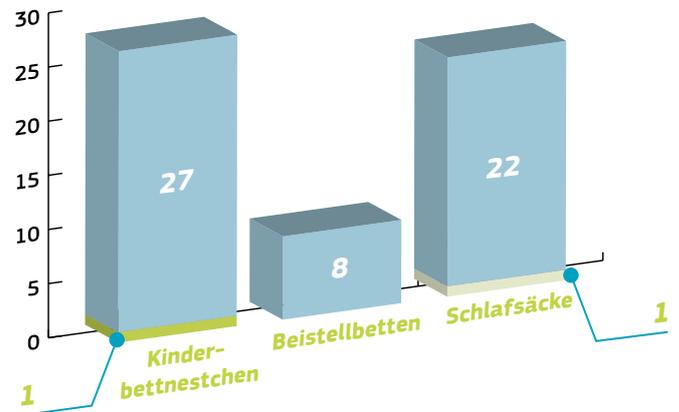


Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie

Allgemeine Prüfergebnisse



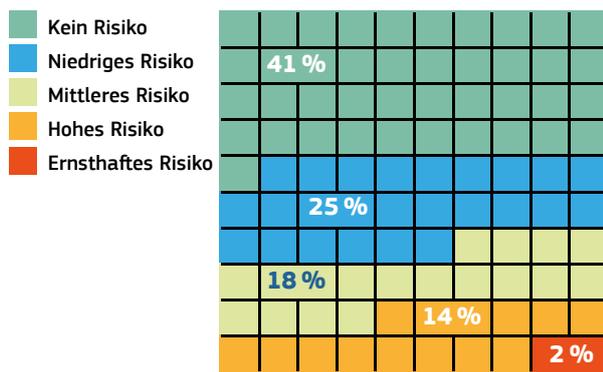
Ergebnisse nach Produkttyp



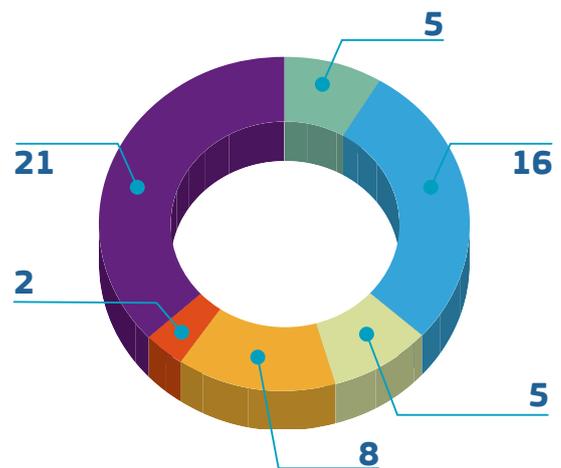
■ Hat die Anforderungen erfüllt
 ■ Hat die Anforderungen nicht erfüllt

Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate⁸

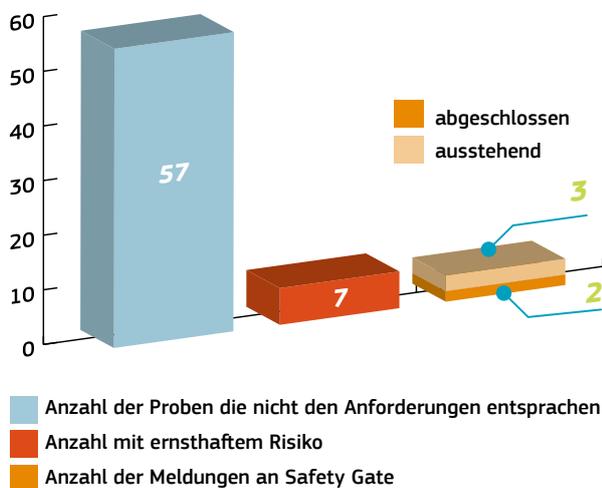
Risikograde der geprüften Produkte



Ergriffene Maßnahmen bei Proben, die nicht den Prüfanforderungen entsprachen



Auswirkungen von CASP 2020



■ Keine Maßnahme bei geprüftem Produkt
■ Wirtschaftsakteur wurde informiert
■ Verbesserungen des Produkts oder neue Kennzeichnung durch Wirtschaftsakteur
■ Rücknahme
■ Produktrückruf
■ Noch ausstehend

⁸ Beruhend auf den öffentlich zugänglichen Daten in Safety Gate und erfolgten Meldungen (bis zum 1. Mai 2021).

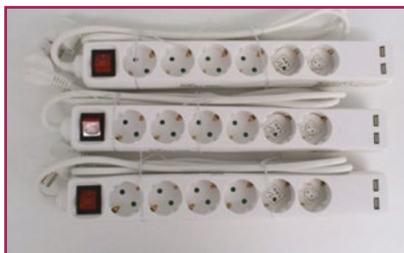
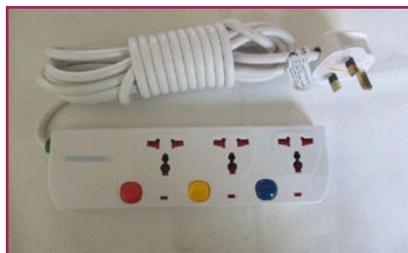


2.4 Kabel

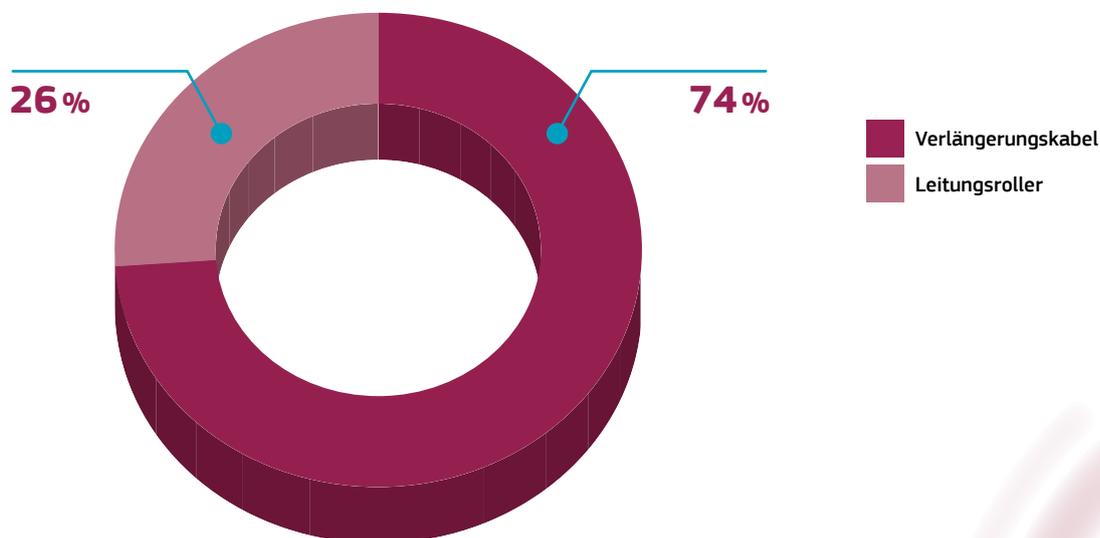
Verlängerungskabel werden verwendet, um verschiedene Elektrogeräte im Innen- und Außenbereichen anzuschließen, wenn es nicht genügend oder keine günstig platzierten Steckdosen gibt. Solche Kabel sind in den letzten Jahren

immer häufiger im Einsatz, da Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr Elektrogeräte verwenden. Verlängerungskabel bergen jedoch Risiken der Überhitzung oder eines Stromschlags.

Produktpalette – Verlängerungskabel und Leitungsroller



Gesamtzahl der Proben (N=70)



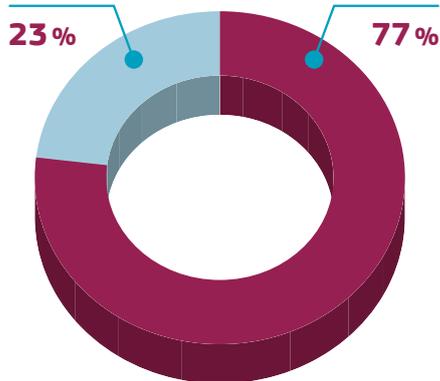
Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Von den 70 geprüften Proben erfüllten 23 % nicht die Anforderungen von mindestens einem der Abschnitte der einschlägigen Normen. Verlängerungskabel machten bei den Produkten, die die Anforderungen nicht erfüllten, die höhere Anzahl aus; die meisten Mängel hingen mit der Wärme- und Feuerbeständigkeit sowie Kriechstromfestigkeit der Isolationsmaterialien zusammen.

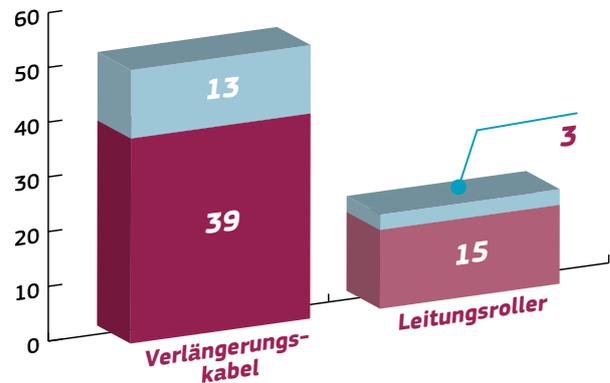


Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie

Allgemeine Prüfergebnisse



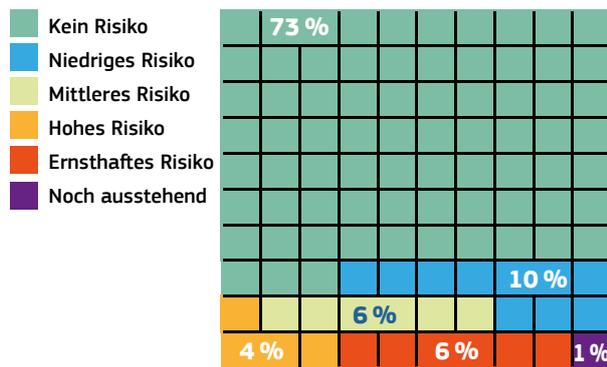
Ergebnisse nach Produkttyp



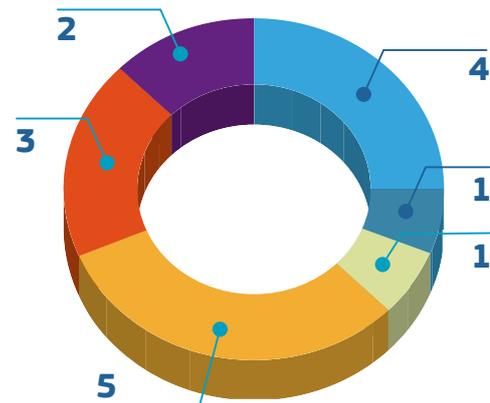
■ Hat die Anforderungen erfüllt ■ Hat die Anforderungen nicht erfüllt

Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate⁹

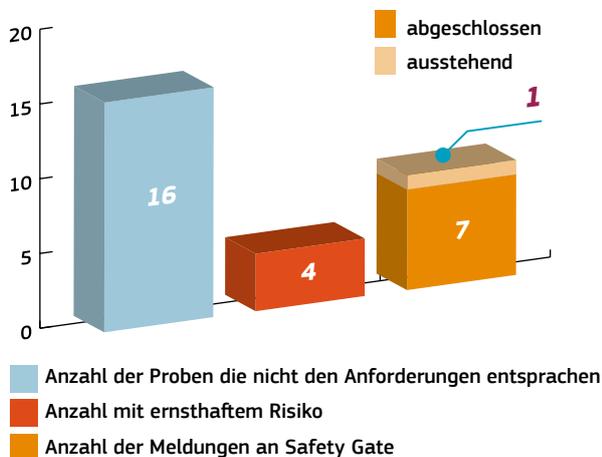
Risikograde der geprüften Produkte



Ergriffene Maßnahmen bei Proben, die nicht den Prüfanforderungen entsprachen



Auswirkungen von CASP 2020



■ Wirtschaftssektor wurde informiert
 ■ Verkaufsverbot
 ■ Verbesserungen des Produkts oder neue Kennzeichnung durch Wirtschaftsakteur
 ■ Rücknahme
 ■ Produktrückruf
 ■ Noch ausstehend

⁹ Beruhend auf den öffentlich zugänglichen Daten in Safety Gate und erfolgten Meldungen (bis zum 1. Mai 2021).



2.5 Kleine sich aufheizende Küchengeräte

Kleine sich aufheizende Küchengeräte werden ausgiebig im Alltag von europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern verwendet. Diese Geräte haben unweigerlich zumindest ein Teil, das hohe Temperaturen

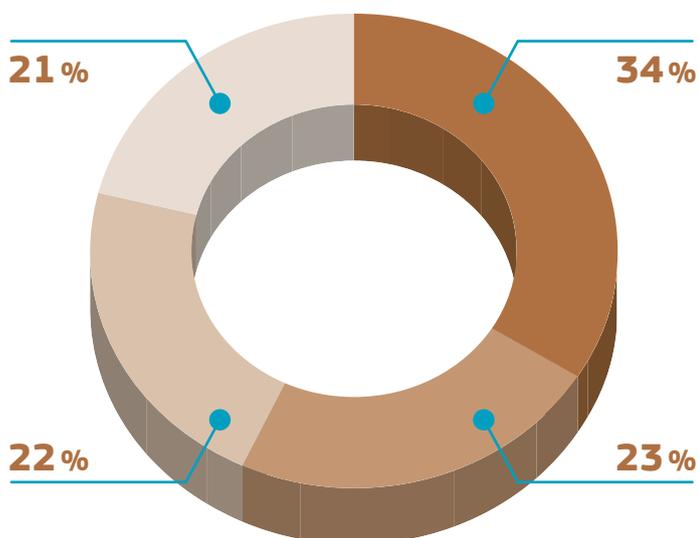
entwickelt, um zu funktionieren. Wenn solche Geräte nicht ordnungsgemäß verwendet werden oder schlecht verarbeitet sind, können sie Verbrennungen, Feuer und sogar Stromschläge verursachen.

Produktpalette – Mini-Backöfen, Fritteusen, Tischgrills oder Waffeleisen und Toaster



Gasamtzahl der Proben (N=89)

- Mini-Backöfen
- Fritteusen
- Tischgrill/Waffeleisen
- Toaster



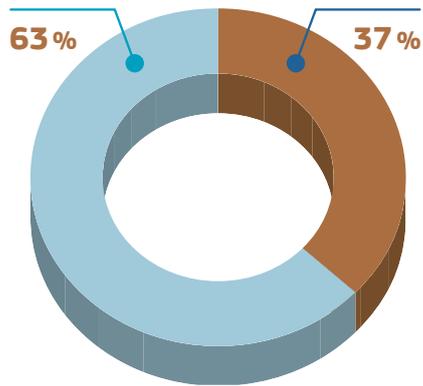
Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Insgesamt erfüllten 38 % der 89 geprüften Produkte die Anforderungen der einschlägigen Abschnitte der geltenden Normen nicht (ohne Berücksichtigung von Kennzeichnung und Anleitungen). Außerdem entsprach mehr als die Hälfte der Produkte (56 %) nicht den Anforderungen an Kennzeichnung und Anleitungen. Die Anzahl der Mängel liegt bei den Mini-Backöfen erheblich höher als bei den anderen drei Produktkategorien.

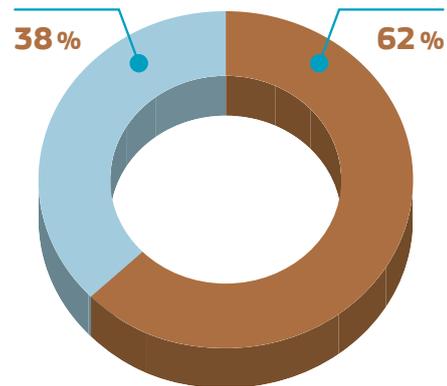


Allgemeine Prüfergebnisse und Prüfergebnisse nach Produktkategorie

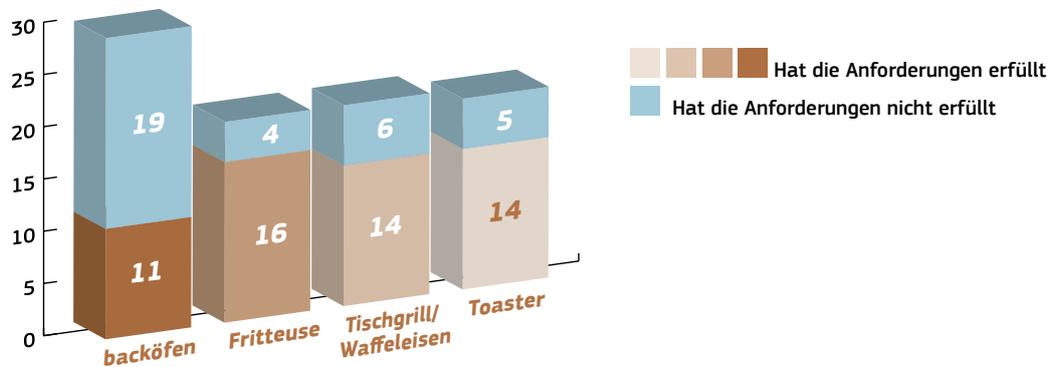
Allgemeine Prüfergebnisse



Allgemeine Prüfergebnisse ohne Kennzeichnungen und Anleitungen

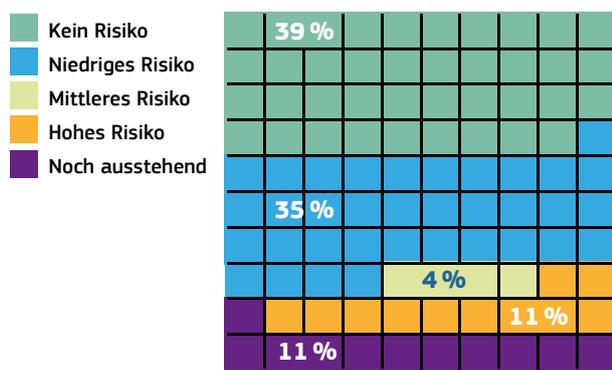


Ergebnisse nach Produktkategorie ohne Kennzeichnungen und Anleitungen

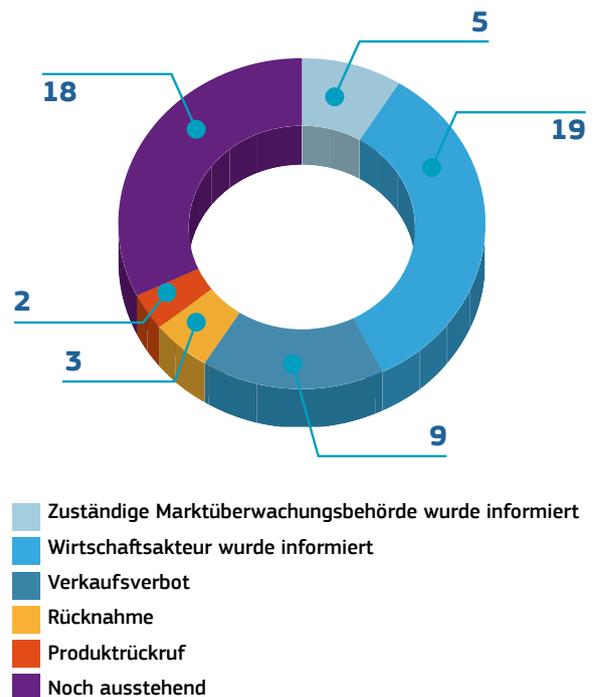


Risiken, Maßnahmen und Meldungen an Safety Gate¹⁰

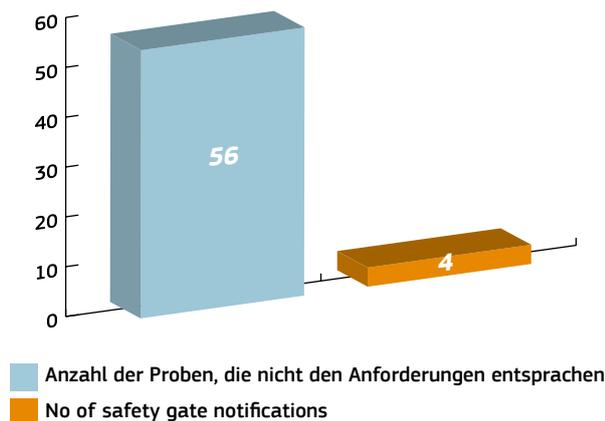
Risikograde der geprüften Produkte



Ergriffene Maßnahmen bei Proben, die nicht den Prüfanforderungen entsprachen



Auswirkungen von CASP 2020



¹⁰ Beruhend auf den öffentlich zugänglichen Daten in Safety Gate und erfolgten Meldungen (bis zum 1. Mai 2021).

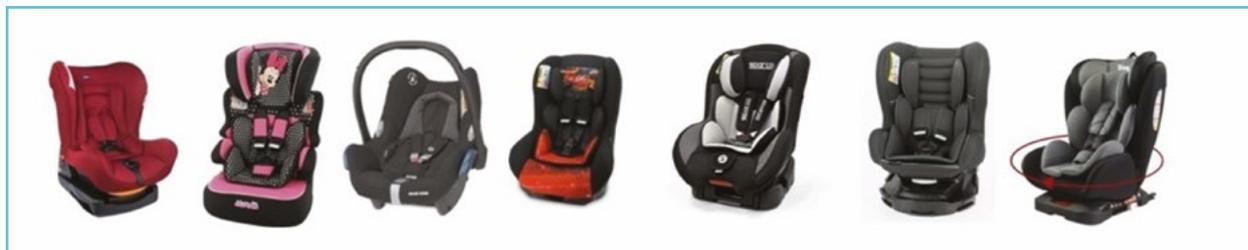


2.6 Kinderautositze

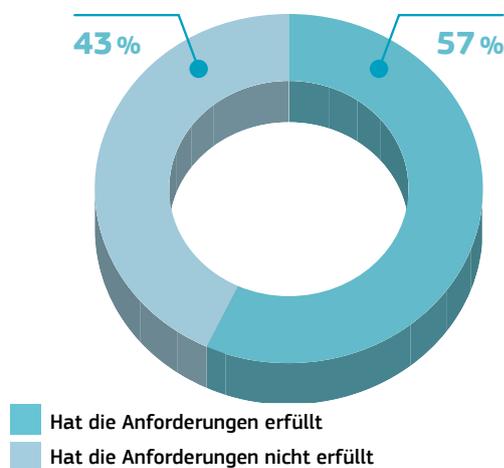
Kinderautositze erhöhen die Sicherheit von Kindern bei der Beförderung in einem Kraftfahrzeug. Seitdem der Gebrauch von Kinderautositzen in der EU vorgeschrieben ist, ist die Zahl der bei Unfällen im Straßenverkehr getöteten Kinder im Laufe der Zeit deutlich gesunken. Trotz dieser positiven Entwicklung

sind Verkehrsunfälle noch immer die Haupttodesursache für Kinder. Aus diesem Grund entschlossen die Marktüberwachungsbehörden, auf diese Produktkategorie bei CASP 2020 einen Schwerpunkt zu legen.

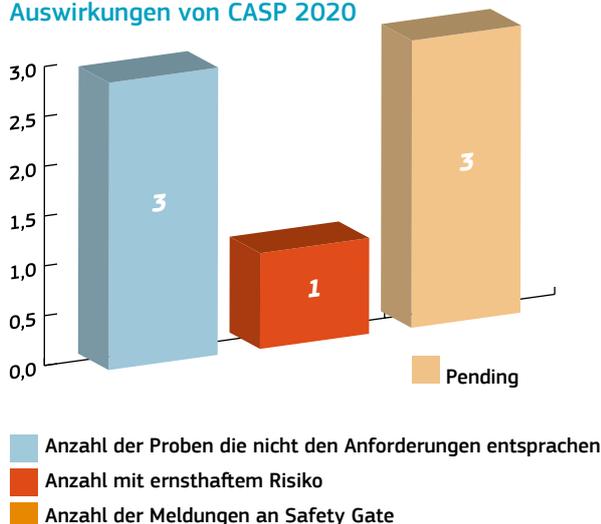
Produktpalette – Autositze für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren



Allgemeine Prüfergebnisse (N=7)

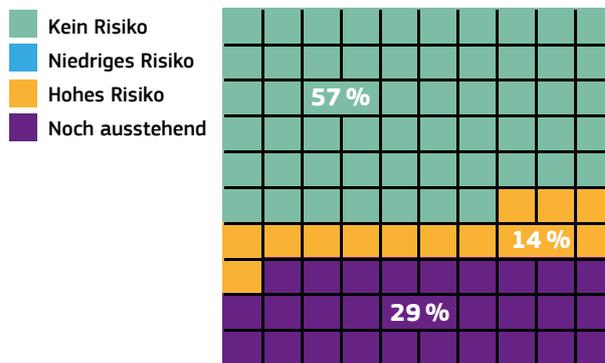


Auswirkungen von CASP 2020

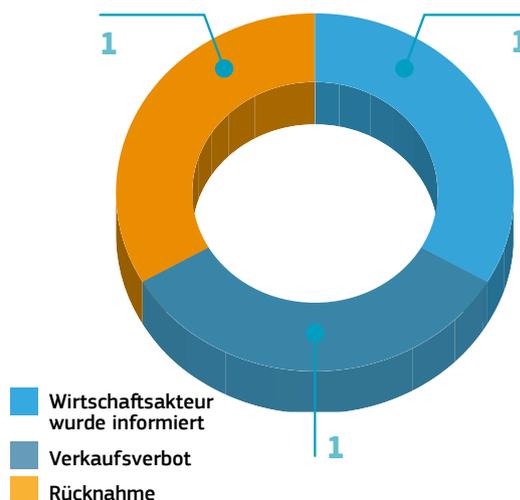


Risikograde der geprüften Produkte¹¹

Allgemeine Prüfergebnisse



Ergriffene Maßnahmen bei Proben, die nicht den Prüfanforderungen entsprachen



Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Von den sieben geprüften Proben erfüllten drei die Anforderungen der Abschnitte der relevanten Normen, die im Prüfplan enthalten sind, nicht. Diese Abschnitte beziehen sich auf die dynamische Prüfung und die Kennzeichnung. Die nicht bestandene dynamische Prüfung bedeutet, dass diese drei Sitze Kinder bei einem Aufprall nicht ordnungsgemäß vor einer Verletzung schützen würden. Unzureichende Kennzeichnungen können ferner zur Folge haben, dass die Sitze fehlerhaft eingebaut werden, wodurch die Schutzwirkung für das Kind deutlich herabgesetzt wird.

¹¹ Beruhend auf den öffentlich zugänglichen Daten in Safety Gate und erfolgten Meldungen (bis zum 1. Mai 2021).





3. Horizontale Aktivitäten: Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1 Risikobewertung

Im Fokus der Risikobewertung bei CASP 2020 stand die weitere Harmonisierung der Risikobewertung und des

Risikomanagements durch alle Marktüberwachungsbehörden in der EU bzw. im EWR (siehe unten).



Hintergrund

Gemäß der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (Richtlinie 2001/95/EG) muss ein Produkt bei vorhersehbarem Gebrauch seine gesamte Nutzungsdauer sicher sein. Bei der Bewertung des von einem Produkt ausgehenden Risikos muss der Ansatz daher auf harmonisierten und nachvollziehbaren Grundsätzen der Risikobewertung beruhen, die in den Safety-Gate-Leitlinien festgelegt sind.



Ziele

Die Einheitlichkeit bei der Risikobewertung und beim Risikomanagement von Non-Food-Konsumgütern soll in allen Marktüberwachungsbehörden in der EU bzw. im EWR verbessert werden, indem Meinungen und bewährte Verfahren ausgetauscht werden. Leitlinien sollen erstellt werden.



Verlauf

- Während der Aktivität lösten Marktüberwachungsbehörden verschiedene Fälle und praktische Übungen im Zusammenhang mit Wahrscheinlichkeitsschätzung und Risikomanagement. Über die Übungen konnten konkrete Herausforderungen und bewährte Verfahren in Bezug zur Risikobewertung und zum Risikomanagement erörtert werden. Die Gespräche trugen dazu bei, diejenigen Gebiete zu untersuchen, in denen mehr Orientierungshilfen notwendig waren. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden Leitlinien erarbeitet, die von allen Marktüberwachungsbehörden in der EU bzw. im EWR verwendet werden konnten.

- Die Marktüberwachungsbehörden erstellten Vorlagen für die Risikobewertung auf Basis der Prüfberichte und erörterten gemeinsam ihre Schwierigkeiten. Dadurch, dass die im Rahmen von CASP 2020 geprüften Produkte in den Mittelpunkt gestellt wurden, konnten die Teilnehmenden Szenarien anhand echter Fälle entwickeln und in der Folge Synergien zwischen der Risikobewertung und den produktspezifischen Aktivitäten schaffen. Wenn es der Zeitplan zuließ, wurden innerhalb der Aktivität zur Risikobewertung entwickelte Vorlagen in den Sitzungen zur Risikobewertung verwendet, die während der Labortreffen der produktspezifischen Aktivitäten organisiert wurden.



Ergebnisse

- Vorlagen für die Risikobewertung der im Rahmen von CASP 2020 geprüften Produkte**

Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden entwickelten Vorlagen für die Risikobewertung für die produktspezifischen Aktivitäten in CASP 2020 auf der Grundlage der Prüfberichte, die während des Projekts zur Verfügung gestellt wurden. Die Vorlagen wurden in die RAG-Tool-Bibliothek hochgeladen. Sie tragen zur Harmonisierung der Risikobewertung in der gesamten EU bzw. im gesamten EWR bei, da Marktüberwachungsbehörden Zugriff auf vorformulierte Vorlagen für verschiedene Produkte erhalten.

- Leitliniendokument über die Wahrscheinlichkeitsschätzung**

Die Zuordnung von Wahrscheinlichkeitswerten bei der Entwicklung von Verletzungsszenarien stellt eine Herausforderung dar, weil keine direkt anwendbaren Daten zu Verletzungen, die mit Produkten und Risiken in Verbindung gebracht werden, vorliegen. Das Leitliniendokument enthält Hinweise dazu, welche Datenquellen genutzt werden können, wenn keine Daten für vernünftige Annahmen über Wahrscheinlichkeiten vorliegen, und wie diese Wahrscheinlichkeiten geprüft werden können. Das Leitliniendokument enthält zudem eine Reihe an Beispielen für verschiedene Produktkategorien, die den Marktüberwachungsbehörden bei der Erstellung von Schätzungen helfen.

- Leitliniendokument zu Grundsätzen eines fundierten Risikomanagements**

Das Leitliniendokument hilft Marktüberwachungsbehörden bei der Entscheidungsfindung in Bezug darauf, welche Faktoren bei der Wahl von Korrekturmaßnahmen berücksichtigt werden sollten, welche verschiedenen Arten von Maßnahmen es gibt und wie der Erfolg und die Effektivität verschiedener Korrekturmaßnahmen festgestellt werden können.



3.2 Zusammenarbeit mit den Zollbehörden

Ziel der horizontalen Aktivität zur Zusammenarbeit mit den Zollbehörden war die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden sowie die Erhöhung der Effektivität der Sicherheitskontrollen für eingeführte Produkte. Neben den Marktüberwachungsbehörden wurden auch die Zollbehörden zur Teilnahme an dieser Aktivität eingeladen, wodurch ein wertvoller Meinungs- und Erfahrungsaustausch von beiden Seiten zustande kam.



Hintergrund

Eine effektive und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden und den Zollbehörden ist entscheidend, um zu gewährleisten, dass auf dem Binnenmarkt ankommende Produkte sicher sind. Es gibt zahlreiche Kooperationsverfahren, die je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ausfallen. Aus diesem Grund ist es schwierig, ein einziges gemeinsames Verfahren zu entwickeln, das überall funktionieren würde. Dennoch können bewährte Verfahren und Tipps und Werkzeuge ermittelt werden, um einige allgemeine, einfach umzusetzende Leitlinien zu formulieren und so die Beziehung zwischen diesen Behörden besser zu strukturieren und die Zusammenarbeit zu verbessern.



Ziele

Die Ziele dieser Aktivität waren folgende: Bewertung der aktuellen Situation in puncto Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden, Ermittlung der unerfüllten Bedürfnisse, bestehender Lücken und Herausforderungen sowie potenzieller Synergienmöglichkeiten und Entwicklung eines allgemeinen Standards für die Zusammenarbeit sowie von Leitlinien und bewährten Verfahren zur Förderung der Zusammenarbeit.



Verlauf

Zunächst wurde eine Analyse der Bedürfnisse, Lücken und Herausforderungen durchgeführt, die zur Entwicklung der am besten geeigneten Tipps und Werkzeuge sowie der (parallel erarbeiteten) Leitlinien und bewährten Verfahren für die Zusammenarbeit herangezogen wurde. Die Analysen wurden durch die Rückmeldungen der Marktüberwachungsbehörden ergänzt.

In den Gesprächen mit den Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden wurde betont, dass eine enge Zusammenarbeit wichtig ist und weiter strukturiert, formalisiert und verstärkt werden muss. Die Aktivität trug zu diesem Ziel bei, weil sie eine Zusammenstellung von Leitlinien und bewährten Verfahren sowie Tipps und Werkzeuge für die Zusammenarbeit lieferte, die sofort umgesetzt und genutzt werden können.



Ergebnisse

- **Leitlinien und bewährte Verfahren**, unter anderem
 - ein Überblick über die zentralen Bedürfnisse, Lücken und Herausforderungen im aktuellen Kooperationsrahmen zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden;
 - eine Vorlage für Absichtserklärungen auf gemeinsamer Ausgangsbasis, die wichtige Elemente aufführt, die in jegliche Art von Kooperationsvereinbarung zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden aufgenommen werden sollten;
 - Vorschläge für drei gemeinsame Schulungspläne, die außerhalb des Rahmens von CASP 2020 zu erstellen sind, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden zu stärken, indem folgende Schwerpunkte gesetzt werden: 1) Sichtprüfung und Dokumentation; 2) unsichere und gefälschte Produkte; 3) Zollkodizes und Safety Gate.
- **Tipps und Werkzeuge für die Zusammenarbeit**

Ein allgemeiner Standard, der gemeinsame und allgemeine Qualitäts- und Leistungskriterien für die Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden festlegt, einschließlich zwei gebrauchsfertigen elektronischen Veröffentlichungen zu Handdesinfektionsmitteln und Gesichtsmasken.



3.3 Effizienz von Rückrufaktionen

Wenn ein Produkt als gefährlich eingestuft wird, müssen Unternehmen laut EU-Recht, abhängig unter anderem vom Risikoniveau, bestimmte Maßnahmen ergreifen. Wenn andere Maßnahmen die jeweiligen Risiken nicht in angemessener Weise mindern, müssen die Produkte, die bereits an Verbraucherinnen und Verbraucher geliefert bzw. ihnen zur Verfügung gestellt wurden, zurückgerufen werden. Die horizontale Aktivität zur Effizienz von Rückrufaktionen konzentrierte sich darauf, die von Marktüberwachungsbehörden und Wirtschaftsakteuren zu nutzenden Erkenntnisse über Produktrückrufe zu verfestigen. Dazu wurde in diesem Rahmen ein Rückruf-Leitfaden erarbeitet und Infografiken zu Rückrufen und zur Registrierung erstellt. Außerdem zielte eine allgemeine Rückrufvorlage darauf ab, dass Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgreich informiert werden können.



Hintergrund

Die Organisation eines Rückrufs ist ein komplexer Prozess, für den vorausgeplante, eingebaute Verfahrensaspekte erforderlich sind, der mit wichtigen Erkenntnissen über Kommunikation und Verhalten einhergeht und davon abhängt, dass mehrere Parteien zusammenarbeiten. Zu den großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Effizienz von Rückrufaktionen zählen das Erreichen von Verbrauchern und Verbraucherinnen, die Erhöhung ihrer Rücklaufquote und die Motivation aller Parteien, ihren Beitrag zu leisten.



Ziele

Der Rückruf-Leitfaden von A-Z (für Marktüberwachungsbehörden und Wirtschaftsakteure) sollte ausgearbeitet, bewährte Verfahren für Rückrufe gesammelt und geteilt und „Werkzeuge“ (Infografiken) entwickelt werden, um im Verlauf des Rückrufs die Verbraucher und Verbraucherinnen zu erreichen.



Verlauf

Sensibilisierende Infografiken, eine allgemeine Rückrufvorlage und ein Rückruf-Leitfaden wurden parallel in einem iterativen Verfahren entwickelt, sodass die Marktüberwachungsbehörden durch ihre Rückmeldungen und erfahrungsbasierten Beiträge mitwirken konnten.

Die Aktivität und ihre Leistungen zogen ferner Nutzen aus Erkenntnissen über das menschliche Verhalten, die aus wissenschaftlichen Forschungen im Auftrag der Europäischen Kommission resultierten.

Die Infografiken sind Teil eines größeren Kommunikationskonzepts, das bei der horizontalen Aktivität zu Informationskampagnen (Teil des Projekts CASP Online 2020) entwickelt wurde.



Ergebnisse

- **Rückruf-Leitfaden von A-Z**

Der Leitfaden enthält relevante Hintergrundinformationen und Erkenntnisse zu Rückrufen sowie praktische Ratschläge und bewährte Verfahren, die von Marktüberwachungsbehörden und Wirtschaftsakteuren genutzt werden können.

- **Infografiken zu Rückrufen**

Die Infografiken dienen dazu, Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren und zu motivieren, bei Rückrufverfahren teilzunehmen. Sie behandeln die folgenden Themen:

- 1) Spielzeugrückrufe;
- 2) Anregung zur Registrierung von Käufen;
- 3) die Prüfung auf Produktrückrufe.

Die Infografik zu Spielzeugrückrufen wurden während der Aktivität selbst bei einer Sensibilisierungskampagne im Zeitraum Weihnachten 2020/Ende 2020 verwendet.

- **Vorlagen für Rückrufe**

- Die EU-Rückrufvorlage. Die Vorlage kann zur Einleitung eines Produktrückrufs genutzt werden, da sie die relevanten Informationsbereiche enthält, die kommuniziert werden sollten. Die Inhalte der Vorlage wurden im Rahmen der horizontalen Aktivität „Effizienz von Rückrufaktionen“ unter CASP 2020 entwickelt und weiter angepasst, damit sie in das Kommunikationskonzept aufgenommen werden konnten, das bei der horizontalen Aktivität zu Informationskampagnen (Teil von CASP Online 2020) erarbeitet wurde.
- Vorlagen für Beiträge in sozialen Medien für Rückrufaktionen. Diese Vorlagen können die Reichweite einer Rückrufmeldung erhöhen. Informationen zu dem jeweils zurückgerufenen Produkt können einfach in die Vorlage aufgenommen werden.



3.4 EU-System zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten

Die horizontale Aktivität zu einem EU-System zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten konzentrierte sich auf die Untersuchung und Bewertung der Durchführbarkeit und Modalitäten der Einführung einer EU-weiten Datenbank über Verletzungen und Unfälle.



Hintergrund

Daten zu Verletzungen und Unfällen aufgrund von unsicheren Produkten werden in den EU-Mitgliedstaaten derzeit bruchstückhaft und uneinheitlich erfasst. Den Marktüberwachungsbehörden kann die Bereitstellung und einfache Vergleichbarkeit dieser Daten einen Nutzen verschaffen, weil die Daten dazu beitragen können, dass Risikobewertungen entwickelt, Aktivitäten priorisiert, gefährliche Produkte ermittelt, Kosten von Verletzungen verringert und vor allem Verletzungen verhindert und europäischen Bürgerinnen und Bürgern das Leben gerettet werden kann.



Ergebnisse

„Studie zur Durchführbarkeit und zu den Modalitäten eines EU-Systems zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten“

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die empfohlene Option zur Einrichtung einer Verletzungs- und Unfalldatenbank darin bestünde, bereits vorhandene Datenbanken zusammenzulegen (Nutzung früherer Bemühungen) und zusätzlich entweder auf einer bestehenden Verletzungsdatenbank aufzubauen oder eine neue Datenbank zu erstellen. Die weiteren Untersuchungen sollen hauptsächlich die technische Seite einer solchen Datenbank behandeln, die Einschränkungen/Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und die Sicherung der Unterstützung von Interessenträgern (z. B. Krankenhäusern), um die Nachhaltigkeit des Datenerfassungssystems zu gewährleisten.



Ziele

Die Durchführbarkeit und möglichen Modalitäten eines EU-weiten Systems zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten sollen untersucht und eine bevorzugte Option bestimmt werden.



Verlauf

Sekundärforschung und Scoping-Interviews zu bestehenden Datenbanken ergaben aufschlussreiche Hintergrundinformationen. In Rücksprache mit den Marktüberwachungsbehörden wurden vier mögliche Szenarien entwickelt und mittels einer auf Mehrfachkriterien basierenden Entscheidungsanalyse untersucht. Auf dieser Grundlage wurden Schlussfolgerungen im Hinblick auf das ideale Szenario und die nächsten Schritten zur Umsetzung dieses Szenarios gezogen.





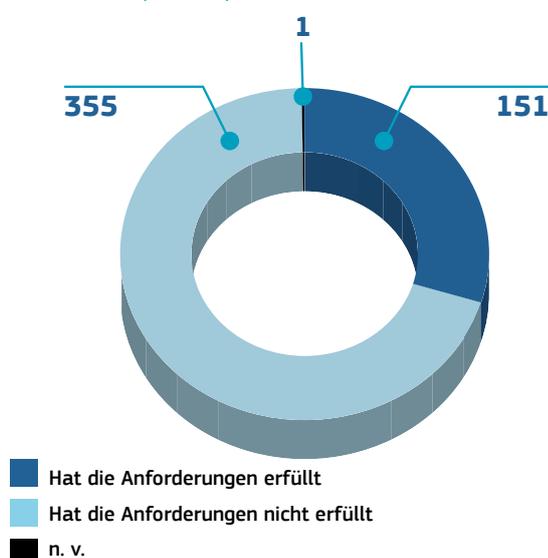
4. Schlussfolgerungen

4.1 Allgemeine Schlussfolgerungen

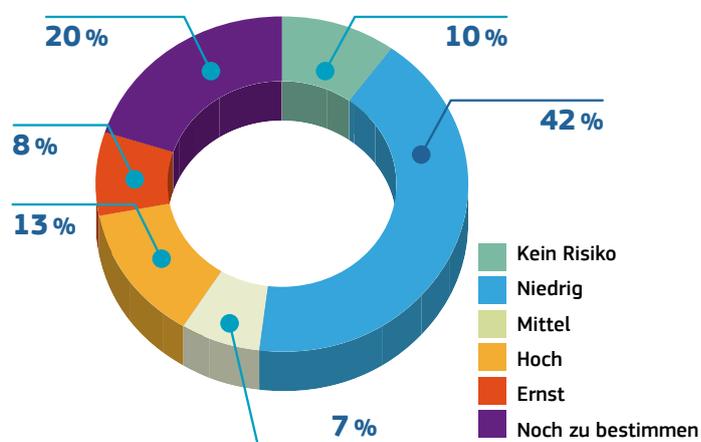
In Bezug auf die produktspezifischen Aktivitäten zeigten die allgemeinen Ergebnisse, dass es durch die vor dem Start des Projekts durchgeführte Priorisierung gelungen ist, Produktkategorien zu ermitteln, die stärker in den Fokus der Marktüberwachung gerückt werden müssen. Tatsächlich erfüllten 355 der 507 geprüften Produkte mindestens eine der in den Prüfplänen festgelegten Anforderungen nicht. Davon wurde 30 Produkten ein ernsthaftes Risiko attestiert,

47 ein hohes Risiko, 26 ein mittleres Risiko und 148 ein geringes Risiko. Die Marktüberwachungsbehörden ergriffen auf Grundlage der durchgeführten Risikobewertungen die notwendigen Maßnahmen. Insgesamt wurden 26 Produkte im Portal Safety Gate gemeldet, um die relevanten Informationen mit anderen Marktüberwachungsbehörden, Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Wirtschaftsakteuren zu teilen¹².

Allgemeine Ergebnisse in allen produktspezifischen Aktivitäten (N=507)



Überblick zum Risikoniveau der Stichproben aus allen produktspezifischen Aktivitäten, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=355)



Die horizontalen Aktivitäten haben insofern erfolgreich eine stärkere Koordination gefördert, als dass spezielle Instrumente und Leitlinien entwickelt und das Allgemeinwissen über Marktüberwachungsthemen verbessert wurde. Als Ergebnis der horizontalen Aktivität „Risikobewertung“ tauschten die Marktüberwachungsbehörden Ansichten zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Risikobewertung und Management aus und erstellten gemeinsam mit der technischen Fachkraft Leitliniendokumente, die von allen Marktüberwachungsbehörden in der EU bzw. im EWR verwendet werden können. Die horizontale Aktivität „Zusammenarbeit mit den Zollbehörden“ ermöglichte den Marktüberwachungsbehörden, ihre aktuellen Kooperationsformen zu untersuchen und Bereiche zu ermitteln, die ihre Zusammenarbeit verbessern könnten, um mehr gefährliche Produkte an der Grenze abzufangen. Die entwickelten Leitlinien, Tipps und Werkzeuge können zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden beitragen, sie aber auch ermutigen, weiterhin Herausforderungen und Lösungen zu untersuchen. Die horizontale Aktivität „Effizienz von Rückrufaktionen“ leistete einen Beitrag zum besseren Verständnis der Herausforderungen, die mit Produktrückrufen einhergehen, sowie zur Erstellung eines Rückruf-Leitfadens für Wirtschaftsakteure (der allen EU-Mitgliedstaaten als Referenzpunkt dienen kann). Die horizontale Aktivität zu einem EU-System zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten konzentrierte sich auf die Untersuchung und Bewertung der Durchführbarkeit und Modalitäten der Einführung einer EU-weiten Datenbank über Verletzungen und Unfälle. Die

teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden und die technische Fachkraft kamen zum Ergebnis, dass der Nutzen der Einrichtung einer solchen Datenbank die Kosten überwiegen würde, und empfahlen einen Fahrplan für künftige Maßnahmen.

Die allgemeinen Ergebnisse eines CASP-Projekts sind jedoch nicht einfach die Summe der Ergebnisse der einzelnen Aktivitäten. CASP-Projekte machen es möglich, dass verschiedene Aktivitäten zusammengelegt werden, und ermitteln ergänzende Elemente und Synergien zwischen den unterschiedlichen Aktivitäten. Durch die Zusammenlegung verschiedener produktspezifischer Aktivitäten profitieren die Projekte von Skaleneffekten. Das Gesamtprüfbudget, das dem ganzen Projekt zugewiesen ist, kann am effizientesten auf alle unterschiedlichen produktspezifischen Aktivitäten aufgeteilt werden. So können Budgets entsprechend den tatsächlichen Prüfkosten jedes Projekts angepasst werden, während die Anzahl der geprüften Proben für jede Marktüberwachungsbehörde und bei jeder produktspezifischen Aktivität groß genug bleibt. Die Vorteile der Zusammenlegung verschiedener produktspezifischer Aktivitäten geht aber über den finanziellen Aspekt hinaus. Durch die Festlegung einer zeitlichen Planung und einer gemeinsamen Methodik können Marktüberwachungsbehörden sektorübergreifend enger zusammenarbeiten; Erkenntnisse einer produktspezifischen Aktivität können bei der Erörterung der Ergebnisse einer anderen wichtig sein. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Entwicklung eines gemeinsamen Risikobewertungsansatzes

¹² Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 1. Mai 2021 verfügbaren Informationen. Die Kategorie „noch festzulegen“ bezieht sich auf Fälle, in denen noch keine Maßnahmen festgelegt wurden.

für Produkte, die nicht die Anforderungen an Etikettierung und Kennzeichnung erfüllen. Auch wenn die mit fehlerhaften oder fehlenden Etiketten und Kennzeichnungen verbundenen Risiken unter Umständen von Produkt zu Produkt unterschiedlich ausfallen, zeigte der Austausch zwischen den verschiedenen produktspezifischen Aktivitäten, dass einige Ähnlichkeiten beim Umgang mit diesem Aspekt angewandt werden können.

Die horizontalen Aktivitäten im Rahmen von CASP sind wichtig, um diesen sinnvollen Austausch von Ideen und bewährten Verfahren über die spezifischen Produktkategorien hinaus zu erweitern. Während des Projekts CASP 2020 und des Unterprojekts CASP Online 2020 lag der Schwerpunkt der horizontalen Aktivitäten nicht nur auf der Entwicklung gemeinsamer Ansätze, Leitlinien und praktischer Instrumente: Synergien mit allen anderen Aktivitäten wurden aktiv genutzt und damit die Grundlagen für weitere Entwicklungen geschaffen.

- Die Relevanz der Entwicklung gemeinsamer Risikobewertungsmethoden ist offensichtlich. Die Ergebnisse der Aktivität zur Risikobewertung wurden auf die Risikobewertungen angewandt, die im Rahmen der produktspezifischen Aktivitäten durchgeführt wurden.
- Auch die „Studie über die Durchführbarkeit eines EU-Systems zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten“ ist wertvoll, da sie sich auf ein wichtiges Element konzentriert, das allgemein bei den produktspezifischen Aktivitäten ermittelt wurde: den Bedarf an (derzeit nicht vorhandenen) Unfalldaten, um etablierte, evidenzbasierte Risikobewertungen durchzuführen.
- Gespräche über die Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden ermöglichten die Ermittlung konkreter Bedürfnisse und Herausforderungen und die Entwicklung von Instrumenten und bewährten Verfahren, die von allen Marktüberwachungsbehörden eingesetzt werden können. Die innerhalb dieser horizontalen Aktivität geleistete

Arbeit stellte nicht nur eine Reaktion auf die Bedenken dar, die innerhalb der produktspezifischen Aktivitäten von CASP 2020 aufkamen (etwa die Frage, wie eine engere Zusammenarbeit mit den Zollbehörden möglich wäre, um Stichproben von Produkten zu nehmen, bevor sie auf den Binnenmarkt kommen). Sie lieferte auch einige Erkenntnisse, die in das Projekt CASP 2021 eingebaut werden können, bei dem für eine bestimmte Aktivität zu gefälschten Produkten eine enge Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Marktüberwachungsbehörden notwendig ist.

- Und schließlich wurden auch konkrete Synergien zwischen den horizontalen Aktivitäten „Effizienz von Rückrufaktionen“ und „Informationskampagnen“ (Teil von CASP Online 2020) erzielt, die zur gemeinsamen Entwicklung eines umfassenden, gebrauchsfertigen Kommunikationskonzepts führten, das Marktüberwachungsbehörden bei Rückrufkampagnen einsetzen können.

Das Projekt CASP 2020 erhebt eine Fülle an Daten zu Produktprüfungen und Erkenntnissen zum Thema Marktüberwachung und überträgt sie in Leitlinien, Instrumente und Berichte. Die durch die CASP-2020-Aktivitäten gesammelten Erkenntnisse sind nicht nur für Marktüberwachungsbehörden nützlich, sondern auch direkt für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsakteure. Dieser Bericht dient als Überblick über alle Aktivitäten und Ergebnisse der Aktivitäten, die im Rahmen von CASP 2020 durchgeführt wurden. Weitere ausführliche Informationen sind den gesonderten Aktivitätsberichten zu entnehmen. Außerdem wurde ein umfangreiches Kommunikationskonzept in allen EU-Sprachen entwickelt, das sich vor allem auf die produktspezifischen Aktivitäten bezieht, aber auch die horizontalen Aktivitäten abdeckt. Alle Materialien und Berichte sind auf der CASP-Website verfügbar (<https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/casp>).

4.2 Erkenntnisse, die in diesem Projekt angewendet wurden

- **Vollständig digitales CASP-Projekt.** Aufgrund von COVID-19 wurde mit CASP 2020 erstmals ein CASP-Projekt vollständig digital durchgeführt (einschließlich der Labortreffen). Dank des Einsatzes digitaler Werkzeuge konnten die Marktüberwachungsbehörden an der Erstellung der Projektunterlagen mitwirken. Zudem konnten mehr Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Marktüberwachungsbehörden an den Projekttreffen teilnehmen. Dadurch konnte der Austausch zu wichtigen Themen der Produktsicherheit auf hohem Niveau gehalten werden. Ferner zeigt die Zahl der Meldungen an Safety Gate, dass das Projekt einen positiven Einfluss hatte und die koordinierten Aktivitäten effektiv sind und zur Sicherheit auf dem EU-Binnenmarkt beitragen. Dennoch werden für die Hauptveranstaltungen wenn möglich Präsenztreffen empfohlen, etwa für Auftaktveranstaltungen, Labortreffen und die Abschlussveranstaltung. Auch wenn virtuelle Veranstaltungen in logistischer Hinsicht mehrere Vorteile bieten und einer größeren Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern von Marktüberwachungsbehörden eine Teilnahme ermöglichen, stellen Präsenzveranstaltungen ein fruchtbares Forum für weitere Diskussionen und Vernetzungsaktivitäten zwischen den Teilnehmenden bereit.
- **Frühzeitige Kontaktaufnahme zu Labors.** Durch die frühzeitige Ermittlung der zur Teilnahme an der Ausschreibung berechtigten Prüflabors konnte der Auftragnehmer schon früh erste Kostenvoranschläge einholen. Dies ermöglichte die realistische Aufteilung des Prüfbudgets auf die produktspezifischen Aktivitäten und den effektiven Einsatz von Ressourcen durch Maximierung der Anzahl an zu prüfenden Produktproben.
- **Bewertung der technischen Eignung der Prüflabors.** Um sicherzustellen, dass die Prüflabors über die zur Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfdienstleistungen erforderlichen Kompetenzen und das notwendige Fachwissen verfügen, führten der Auftragnehmer und die technische Fachkraft Bewertungsgespräche mit allen Labors, die ein Angebot für die Durchführung der Prüfung eingereicht hatten. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden an die Marktüberwachungsbehörden weitergegeben, damit diese eine fundierte Entscheidung über die Laborauswahl treffen konnten.



4.3 Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen der Aktivitäten und den Diskussionen zwischen den Marktüberwachungsbehörden während des Projekts. Spezifische Empfehlungen für jede Aktivität sind den jeweiligen Aktivitätsberichten zu entnehmen.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- **Etikettierung, Kennzeichnung und Anleitungen durchlesen.** Etikette und Anleitungen enthalten stets wichtige Informationen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Produkten. Verbraucher und Verbraucherinnen sollten die Warnhinweise sorgfältig durchlesen und sich an die Anleitungen halten, insbesondere bei der Nutzung von Produkten, die sehr heiß werden können, etwa kleine sich aufheizende Küchengeräte, oder beim Zusammenbau oder Einbau von Produkten wie Spielgeräten für den privaten Außenbereich oder Beistellbetten, da es zu Verletzungen kommen kann, wenn die Produkte nicht ordnungsgemäß zusammen- oder eingebaut werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten immer prüfen, ob das Produkt Informationen über den Hersteller enthält, da dies zusätzliche Gewissheit über seine Sicherheit geben kann.
- **Regelmäßig auf Safety Gate nachsehen.** Verbraucherinnen und Verbraucher sollten prüfen, ob die Produkte, die sie zu kaufen beabsichtigen, über Safety Gate gemeldet wurden. Dies könnte dazu beitragen, dass ausschließlich sichere Produkte erworben werden. Außerdem sollten Verbraucherinnen und Verbraucher der/den zuständigen Marktüberwachungsbehörde(n) jegliche Sicherheitsvorfälle melden.
- **Sich der Bedeutung von Rückrufen bewusst werden.** Verbraucherinnen und Verbrauchern sollten ihre Käufe registrieren, damit sie Informationen zu potenziellen Rückrufen erhalten und aktiv an diesen teilnehmen können (z. B. durch die Rückgabe von Produkten). Dadurch können sie sicherstellen, dass keine gefährlichen Produkte ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden.

Für Wirtschaftsakteure

- **Alle rechtlichen Anforderungen erfüllen.** Wirtschaftsakteure sind für die Sicherheit der Produkte verantwortlich, die sie auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen. Wirtschaftsakteure sollten sicherstellen, dass ihre Produkte die Anforderungen der geltenden europäischen Gesetzgebung erfüllen. Um zu gewährleisten, dass ausschließlich sichere Produkte an Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU vertrieben werden, sollten Wirtschaftsakteure auf Safety Gate nach neuen Meldungen suchen und sicherstellen, dass neue von ihnen vermarktete Produkte sicher sind.
- **Die Anforderungen an Etikettierung, Kennzeichnung und Anleitungen erfüllen.** Wirtschaftsakteure sollten diese Aspekte nicht vernachlässigen, denn sie sind dazu gedacht, Verbraucherinnen und Verbrauchern wesentliche Informationen bereitzustellen, wie man die Produkte ordnungsgemäß verwendet/zusammenbaut. Bei bestimmten Produkten wie den im Rahmen von CASP 2020 geprüften Spielgeräten im privaten Außenbereich und Kinderautositzen sind die Anleitungen von zentraler Bedeutung für den ordnungsgemäßen Zusammenbau und Gebrauch. Die Produkte sollten alle Anforderungen in Bezug auf die Etikettierung, Kennzeichnung und Anleitungen erfüllen, die klar, gründlich und in die Sprache des Verkaufslandes übersetzt sein sollten.
- **Die Leitlinien zur Risikobewertung (RAG-Tool) nutzen¹³.** Das von der Europäischen Kommission verwaltete RAG-Tool steht allen Behörden in der EU bzw. im EWR sowie allen anderen an der Durchführung von Risikobewertungen interessierten Parteien zur Verfügung. Wirtschaftsakteure sollten es verwenden, um das potenzielle Risiko Ihrer Produkte zu bewerten und um sicherzustellen, dass an Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU nur sichere Produkte vermarktet werden.
- **Mit Marktüberwachungsbehörden bei der Organisation von Rückrufen zusammenarbeiten.** Wirtschaftsakteure und Marktüberwachungsbehörden sollten bei der Organisation und Verwaltung effektiver Rückrufe zusammenarbeiten, angefangen mit der Benachrichtigung der Verbraucherinnen und Verbraucher (dabei sind bewährte Verfahren auf der Grundlage von Erkenntnissen aus der Verhaltensforschung zu berücksichtigen). Sofern notwendig können Marktüberwachungsbehörden Wirtschaftsakteure durch das Rückrufverfahren leiten.

¹³ <https://ec.europa.eu/rag/#/screen/home>



Für nationale Behörden

- **Die Branchen weiter überwachen.** Eine beträchtliche Anzahl von Produkten, die im Rahmen des Projekts CASP 2020 untersucht wurden, stellten für Verbraucher und Verbraucherinnen ein Risiko dar. Außerdem konzentrierte man sich bei vier produktspezifischen Aktivitäten (Nitrosamine in Spielzeug; Spielgeräte im privaten Außenbereich; Kinderbettgestellen, Beistellbetten, Schlafsäcke; Kinderautositze) auf Produkte, die für Kleinkinder gedacht sind. Diese gefährdete Verbrauchergruppe muss sorgfältig und anhaltend überwacht werden.
- **Meldungen an Safety Gate übermitteln.** Marktüberwachungsbehörden sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Maßnahmen, die sie in Bezug auf Produkte mit ernsthaftem Risiko ergreifen, zu melden. Darüber hinaus empfehlen die Safety-Gate-Leitlinien auch, Meldungen über Maßnahmen zu übermitteln, die in Bezug auf Produkte ergriffen wurden, die ein niedrigeres Risiko darstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Informationen zwischen den Behörden ordnungsgemäß ausgetauscht werden und die Wirtschaftsakteure sowie Verbraucherinnen und Verbraucher über die öffentliche Website von Safety Gate besser informiert werden.
- **Mit Normungsorganisationen an der Verbesserung von Normen arbeiten.** Die Ergebnisse von CASP 2020 können einen wertvollen Beitrag zur Arbeit von Normungsorganisationen leisten. Marktüberwachungsbehörden (und die Europäische Kommission) sollten einen kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Normungsausschüssen aufrechterhalten, um die bestehenden Sicherheitsnormen zu verbessern oder neue zu entwickeln (etwa für die Produktkategorie Kinderbettgestellen).
- **Die RAG-Tool-Bibliothek erweitern.** Um den Behörden in der EU bzw. im EWR sowie sonstigen interessierten Parteien bei der Bewertung der Risiken, die verschiedene Produkte darstellen, zu helfen, sollten die Marktüberwachungsbehörden weiterhin Vorlagen zur Risikobewertung erarbeiten und die RAG-Tool-Bibliothek im Zuge künftiger koordinierter Maßnahmen erweitern.
- **Eine enge Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Marktüberwachungsbehörden ermutigen.** Sowohl Marktüberwachungs- als auch Zollbehörden sind aufgerufen, die ermittelten bewährten Verfahren weiter umzusetzen. Beide Behörden könnten von Absichtserklärungen profitieren, um ihre Zusammenarbeit amtlich zu machen, Ziele zu setzen, ihre Zusammenarbeit zu organisieren und gemeinsame Schulungen durchzuführen.

- **Die erarbeiteten Leistungen aus den Aktivitäten im Rahmen von CASP 2020 nutzen.** Die Marktüberwachungsbehörden sind aufgerufen, alle Ergebnisse und Erkenntnisse, die während des Projekts CASP 2020 gesammelt wurden, zu nutzen. Bestimmte Ergebnisse wie das Kommunikationskonzept zu Rückrufen, der Rückruf-Leitfaden von A-Z oder das Leitliniendokument über die Wahrscheinlichkeitsschätzung wurden allen Marktüberwachungsbehörden für den Einsatz in ihrem Tagesgeschäft zur Verfügung gestellt.
- **Die Ergebnisse von CASP 2020 verbreiten.** Die Marktüberwachungsbehörden sind aufgerufen, die Ergebnisse und Leistungen des Projekts CASP 2020 weiter zu verbreiten. Die Marktüberwachungsbehörden werden insbesondere ermutigt, das entwickelte Kommunikationsmaterial zu verbreiten, um den Einfluss und die Reichweite des Projekts zu maximieren. Zollbehörden sind angehalten, dies auch zu tun.

Für europäische Behörden

- **Die Weiterverfolgung eines EU-weiten Systems zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten in Erwägung ziehen,** unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses laut der „Studie zur Durchführbarkeit und zu den Modalitäten eines EU-Systems zur Erfassung von Verletzungs- und Unfalldaten“, die während der horizontalen Aktivität von CASP 2020 entwickelt wurde, und auf der Grundlage der Bereitschaft und Kapazitäten der Marktüberwachungsbehörden, auf nationaler Ebene Daten zu sammeln.



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers
Directorate Consumers
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System
E-mail: JUST-RAPEX@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2021

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
https://europa.eu/european-union/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2021
PDF ISBN 978-92-76-38041-2 doi:10.2838/576733 DS-02-21-660-DE-N